Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 283. — Sonnabend, 24. April. — 1880.

⁎ Eine neue Ueberraschung*).

Auffallend oft wiederholt sich neuerdings die Erscheinung, daß die offiziösen Organe irgend eine durch die Zeitungen laufende Mittheilung politischer Natur feierlichst dementiren, sie gar für ein „Phantasiegebilde sensationslüsterner Korrespondenten“ erklären, um kurz darauf ganz dieselbe Mittheilung ihrerseits mit der unbefangensten Miene von der Welt als eine thatsächliche zu veröffentlichen. So ging es mit gewissen Nachrichten über Vorgänge im Reichsgesundheitsamte, so mit anderen, so wird es jetzt wohl auch mit der Nachricht über die beabsichtigte Einführung der Wehrsteuer ergehen. Die offiziöse Presse hatte die seit Monaten umlaufenden Gerüchte über den Gegenstand als bloße Phantasie-Ausgeburten gekennzeichnet; jetzt tritt aber in parlamentarischen Kreisen mit größter Bestimmtheit die Nachricht auf, nicht nur daß die Regierung mit der Einführung einer Wehrsteuer umgehe, sondern daß dieselbe bereits dem Bundesrath vorgelegt sei, und daß das Gesetz mit dem 1. Oktober dieses Jahres noch in Kraft treten solle. Demnach müßte dasselbe noch in der gegenwärtigen Reichstagssession erledigt werden. Bei der Lage der Reichstagsgeschäfte wäre in diesem Falle an eine Beendigung der Session bis zum 20. Mai, dem äußersten Termin für den Beginn der Nachsession des Landtags, kaum zu denken, und es würde also für einige Zeit abermals das leidige Zusammentagen von Reichstag und Landtag unvermeidlich, oder aber es müßte die Nachsession des Landtags verschoben werden, was doch ebenfalls, in Anbetracht des steigenden Thermometers, höchst mißlich wäre. Parlamentarische Arbeit im Juni und Juli sollte zu den allerseltensten Ausnahmen und Nothbehelfen gehören, nicht aber, wie anscheinend bei uns, zur Regel werden.

Erachtet also die Regierung die Einbringung der Steuervorlage für unumgänglich nothwendig, so muß man sich verwundert fragen, warum dieselbe bis jetzt, zu diesem äußersten Termin verschoben worden ist, und trifft obige Voraussetzung nicht zu, so weiß man nicht, warum Reichstag und Landtag durch die Einbringung der Vorlage im gegenwärtigen Augenblick überhaupt noch behelligt werden. Jedenfalls wird durch dieses Vorgehen der nachgerade immer weiter sich verbreitende Eindruck, daß in gewissen maßgebenden Kreisen Ruhe und Sicherheit immer mehr abhanden kommen, nicht vermindert werden.

Was nun die Steuer selbst anbelangt, so wurde früher behauptet, der Ertrag derselben, auf 17 Millionen veranschlagt, sei zur Deckung des durch die Militärgesetz-Novelle verursachten Mehraufwandes bestimmt. Nach der neuen Version dagegen wäre der Ertrag der Steuer auf 10 Millionen veranschlagt. Besteuert werden nach den jetzt coursirenden Angaben alle Dienstpflichtigen, welche ausgemustert oder ausgeloost, der Ersatzreserve erster oder zweiter Klasse zugewiesen werden, oder welche vor Ablauf der Dienstpflicht aus dem Militärdienst ausscheiden. Alle solche Personen zahlen ohne Unterschied 12 Jahre hindurch einmal eine feste Steuer von vier Mark, ferner eine Einkommen- bezw. Klassensteuer, nämlich bei einem Einkommen von 6000 M. 3 pCt. in steigender Skala, bei einem Einkommen unter 6000 M. einen geringeren Prozentsatz. So lange der von der Militärpflicht Befreite unselbstständig und ohne eigenes Einkommen ist, sind diejenigen, welche zu seiner Unterhaltung verpflichtet sind, auch verpflichtet, die Steuer zu tragen.

Dies ist, wie in Abgeordnetenkreisen jetzt ganz bestimmt behauptet wird, der Hauptinhalt der abermals eine neue direkte Steuer bringenden Gesetzesvorlage.

*) Nachdem obige Zeilen eben geschrieben waren, traf die offiziöse Mittheilung ein, daß die Vorlage im Bundesrath wirklich stattgefunden hat (s. u. Berlin). Was im Obigen somit noch als, wenn auch gut beglaubigtes Gerücht behandelt wird, ist inzwischen bereits Thatsache geworden. Den Wortlaut der Vorlage, welchen die heute Abend eingetroffene „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt, werden wir in thunlichste Bälde mittheilen. (D. Red.)

St. C. Die tödtlichen Verunglückungen Erwerbthätiger im Berufe in Preußen.

Unter den Thatsachen, welche die Statistik aller Staaten, insbesondere aber der Industriestaaten, immer genauer festzustellen bestrebt ist, nehmen die Verunglückungen Erwerbthätiger in und außerhalb ihrer Berufsausübung eine hervorragende Stelle ein.

Diese Verunglückungen oder Unfälle, wie man sie kürzer nennt, sind zum Theil tödtliche, zum Theil nicht tödtliche. Zu jenen werden jedoch jetzt, ziemlich übereinstimmend, nicht blos diejenigen gerechnet, welche den sofortigen Tod der Verunglückten herbeiführen, sondern auch die, welche ihn innerhalb 48 Stunden zur Folge haben. Alle anderen Verunglückungen sind hiernach nicht tödtliche. Ist deren Grenze nach Oben auf diese Weise genau bestimmt, so ist sie es nach Unten leider fast gar nicht, gleichviel ob man sie nach der Schwere der Verletzung oder nach der Zeitdauer der Erwerbsunfähigkeit der vom Unfall Betroffenen eintheilt. Nach der ersteren unterscheidet man Verunglückungen, deren Ausgang der Verlust, bezw. die gänzliche Lähmung eines oder beider Beine oder Füße, eines oder beider Arme oder Hände, eines oder beider Augen ist. Diese Eintheilung ist unzureichend, weil es noch sehr viele andere Verunglückungen geben kann. Eben deshalb wird sie durch die ökonomische Eintheilung mehr und mehr verdrängt, wonach man zunächst unterscheidet: Verunglückungen mit dauernder und zeitweiliger Erwerbsunfähigkeit und letztere wieder in solche, die die davon Betroffenen mehr als 6 Monate, über 1 bis 6 Monate, über eine Woche bis einen Monat und über einen Tag bis eine Woche arbeits- und daher erwerbsunfähig machen. Natürlich vermehrt sich die Zahl der Unfälle, je kleiner die Zeitabschnitte der dadurch herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit sind, welch' letztere wiederum davon abhängig ist, ob Jemand schon wegen eines Schnitts in den Finger oder einer Quetschung des Fußes die Arbeit unterbrechen zu müssen für nöthig hält.

Am genauesten lassen sich die tödtlichen Unfälle feststellen. Wenn man nun aber auch weiß, daß z. B. im preußischen Staate (dessen Unfallstatistik die weitaus vollständigste ist) Erwerbthätige im Beruf tödtlich verunglückten

	1876		1877		1878	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
bei der Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Jagd	543	92	414	64	454	92
bei der Fischerei	20	1	38	3	50	2
bei dem Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	603	1	544	—	573	7
bei der Metallverarbeitung und dem Maschinenbau	81	2	77	—	71	3
bei sonstigen Industriezweigen[1]) [ausschließlich Bauwesen	312	18	282	25	307	21
beim Bauwesen	311	1	264	2	248	1
bei den Handelsgewerben	21	4	34	1	33	7
beim Eisenbahnwesen	288	2	241	2	253	1
bei der Post und Telegraphie	13	—	11	3	8	—
„ „ Schifffahrt und Flößerei	92	1	92	3	61	2
„ „ Spedition und dem Frachtfuhrwesen	90	1	70	—	56	—
bei der Beherbergung und Erquickung	8	1	5	3	9	4
bei den persönliche Dienste Leistenden[2])	126	17	178	35	113	31
bei allen übrigen Berufsarten (mit Einschluß des Militärs und der Marine)	86	10	79	6	87	8
Summe	2594	151	2329	147	2323	179
	2745		2476		2502	

so hat man damit wohl Zahlen vor sich, die durch ihre Größe imponiren und auch wohl manches Vorurtheil über die Häufigkeit der tödtlichen Verunglückungen zerstören; allein ein richtiges Maaß über die Gefährlichkeit der genannten Industrien und Gewerbe hat man damit noch keineswegs erlangt. Hierzu gehört außerdem noch die Kenntniß der Zahl der in diesen Gewerben erwerbthätig Beschäftigten. Leider kann dieselbe nicht alljährlich ermittelt werden, und auch die zuletzt Ende 1875 stattgefundene Gewerbezählung giebt nur Aufschluß über die von ihr umfaßten Personen, nicht über die Zahl der Erwerbthätigen in der Landwirthschaft, bei den persönlichen Dienstleistungen und in den übrigen Berufsarten. Deren Zahl muß aus der am Ende des Jahres 1871 ausgeführten Berufszählung geschöpft werden. Der so angestellte Vergleich der sämmtlichen Erwerbthätigen der einzelnen Gewerbe mit den hieraus Verunglückten ergiebt Folgendes:

Berufsarten:	Erwerbthätige	Es verunglückten tödtlich im Zählungsjahre	Auf je 1000 Erwerbthätige verunglückten tödtlich
I. Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Jagd	2,998,266	497	0,17
II. Fischerei	15,285	35	2,29
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	361,406	580	1,60
IV. Metall-Verarbeitung, Maschinenbau	432,221	105	0,24
V. Uebrige Industrie ausschließlich Bauwesen	2,004,084	364	0,18
VI. Bauwesen	245,788	308	1,25
VII. Handelsgewerbe	375,446	20	0,05
VIII. Verkehrsgewerbe:			
Schifffahrt u. Flößerei	35,331	67	1,90
Spedition, Frachtverkehr, Lohnfuhrwesen	43,431	116	2,67
Post u. Telegraphie	60,330	13	0,22
Eisenbahnwesen:			
Beamte	47,670	83	1,74
Arbeiter	33,800	143	4,23
IX. Beherbergung u. Erquickung	113,378	6	0,05
X. Persönliche Dienstleistungen	2,007,582	164	0,08
XI. Uebrige Berufsarten	694.836	91	0,13
Zusammen I—XI.	9,468,854	2,592	0,27.

[1]) Enthält: Industrie der Steine und Erden, — Chemische Industrie, — Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, — Textilindustrie, — Papier- und Lederindustrie, — Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, — Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, — Gewerbe für Bekleidung und Reinigung, — Polygraphische Gewerbe, — Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.

[2]) Handarbeiter, Tagelöhner unbestimmten Berufs. Gesinde und Dienstboten im eigenen Haushalt.

Hiernach rangiren die Berufszweige hinsichtlich ihrer Gefährdung des Lebens der Erwerbthätigen so, daß die Eisenbahnen obenan stehen, die Spedition, der Frachtverkehr und das Lohnfuhrwesen folgen, und diesen Branchen schließen sich die Fischerei, die Schifffahrt und die Flößerei an. Bergbau und Bauwesen stehen ziemlich gleich, aber fast gar kein Unterschied in der Berufsgefährlichkeit besteht zwischen der übrigen Industrie und der Landwirthschaft.

Zu ähnlichen Resultaten gelangte der Herausgeber übrigens schon früher, und sie finden sich in der im April 1871 bei Berathung des Haftpflicht-Gesetzes dem deutschen Reichstag vorgelegten Denkschrift, in welcher bezüglich der tödtlichen Verunglückungen Folgendes nachgewiesen war:

	Von je 1000 Erwerbthätigen verunglückten tödtlich
bei der Landwirthschaft	0,13
= = Forstwirthschaft	1,99
= = Fischerei	3,24
beim Bergbau und Hüttenwesen	2,60
bei der großen und kleinen Industrie ausschließlich Bauwesen	0,17
beim Bauwesen	1,38
= Handel	0,09
= Verkehr zu Lande	1,51
= = auf Eisenbahnen allein	3,80
= = zu Wasser	2,00
bei der Beherbergung	0,04
= den persönlichen Dienstleistungen	0,03.

Ueber die Ursachen, durch welche die Verunglückungen in den einzelnen Gewerben hauptsächlich herbeigeführt werden, werden wir ein andermal berichten.

Deutschland.

+ **Berlin**, den 22. April. [Die Wehrsteuer. — Bundesrath. — Einrichtungen zum Wohle der handarbeitenden Klassen.] Die Nachricht, daß dem Bundesrathe noch jetzt der Entwurf einer Wehrsteuer vorgelegt ist, erregte heute in den Reichstagskreisen nicht geringes Aufsehen. Nach dem Entwurf soll das Gesetz mit dem 1. Oktober 1880 in Kraft treten. Demnach scheint die Reichsregierung von der Absicht auszugehen, es noch in der gegenwärtigen Session zu Stande zu bringen. Alsdann würde sich aber, bei der hinlänglich bekannten Geschäftslage, die Frage aufdrängen, wie eine so wichtige Angelegenheit bis zu dem gegenwärtigen Stadium der Reichstagsarbeiten verzögert werden konnte. — Unter den Anträgen zur Reform der Geschäftsordnung des Bundesraths soll sich auch ein Vorschlag befinden, welcher die strengere Geheimhaltung der Verhandlungen und Beschlüsse dieser Körperschaft bezweckt. Wir möchten dem Bundesrath statt dessen lieber eine zweckmäßige Veröffentlichung wenigstens der Resultate seiner Arbeiten empfehlen. Der Bundesrath mag sicherlich nicht selten Ursache zu Klagen über die Art und Weise haben, wie der Gang und die Ergebnisse seiner Berathungen in die Presse gelangen. Es wimmelt dabei von kleineren und größeren Unrichtigkeiten und Entstellungen. Das kann aber nur vermieden werden, wenn der Bundesrath selbst eine Veröffentlichung vornimmt, die weit vollständiger ausfallen und namentlich auch rascher erfolgen müßte, als es jetzt der Fall ist. Das ist von wohlmeinenden Preßorganen dem Bundesrath schon häufig empfohlen worden; die dürftigen Veröffentlichungen, die der „Reichsanzeiger“ seit einigen Jahren bringt, genügen in keiner Weise. Sie sind fast nichts, als eine Reproduktion der Tagesordnung und erfolgen überdies um einen Tag zu spät. Wer den Wetteifer kennt, mit welchem die Berichterstatter der Zeitungen einander zuvorzukommen und mit reichen Informationen zu überbieten streben, muß zugestehen, daß in jener mageren und verspäteten amtlichen Veröffentlichung ein mächtiger Antrieb liegt, den dürftigen Stoff auf Wegen zu erweitern, die nicht immer die diskretesten und loyalsten sein mögen und dazu führen müssen, daß die Wahrheit mit willkürlichen Kombinationen vermischt wird. Wir verlangen keineswegs, daß der Bundesrath coram publico wie der Reichstag seine Sitzungen abhält, allein das Volk hat einen berechtigten Anspruch darauf, von den Ergebnissen der Bundesraths-Verhandlungen nicht erst dann Kenntniß zu erhalten, wenn dieselben dem Reichstag unterbreitet werden, und erst wenn diesem Anspruch in zuverlässiger, frühzeitiger und vollständiger amtlicher Weise Rechnung getragen wird, wird der Antrieb wegfallen, die berechtigte Wißbegierde des Publikums durch Hinterthüren zu befriedigen. — Gelegentlich der Einbringung des Gesetzentwurfs über die Verlängerung des Sozialistengesetzes ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob und welche positiven Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der handarbeitenden Klassen, wie solche allgemein im Jahre 1878 zur definitiven Beseitigung und nicht blos Unterdrückung der sozialdemokratischen Agitation und Gefahr für nothwendig erachtet wurden, inzwischen getroffen worden seien. Was die Gesetzgebung selbst betrifft, muß wohl die gestellte Frage verneint

werden; doch kommt hier in Betracht, daß überhaupt die Hebung des Arbeiterstandes in materieller und geistiger Beziehung durch gesetzliches Vorgehen ein noch wenig gelöstes Problem repräsentirt. Ernstlich kann hier wohl nur die obligatorische Einführung von Arbeiterversicherungskassen, um den Arbeiter zu zwingen, sich und die Seinen gegen die aus der Arbeitsunfähigkeit oder dem Tode des Ernährers erwachsenden Gefahren zu versichern, in Betracht kommen. In privater und freiwilliger Beziehung muß die Bildung des Vereins „Konkordia“, Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter, betont und hervorgehoben werden, der sich so recht zur Aufgabe gemacht hat, in Ergänzung des Sozialistengesetzes eine werkthätige Fürsorge für den Arbeiter zu entwickeln und in positiven Maßnahmen die Hebung des Standes anzubahnen. Wohl hört man vielfach auch von solchen Vaterlandsfreunden, welche mit Stolz auf die vielen Vorzüge des deutschen Nationalcharakters blicken, die Behauptung aussprechen, daß die materielle Opferwilligkeit für allgemein vaterländische Gegenstände bei uns eine geringere sei, als sich solche bei unsern Nachbarnationen und namentlich in England und Frankreich bekunde; es muß deshalb als ein verhältnißmäßig bedeutender Erfolg und eine hohe Anerkennung der Bestrebungen des genannten Vereins bezeichnet werden, daß heute, nachdem seine Konstituirung noch kein Jahr vollzogen ist, demselben schon über 1600 Mitglieder angehören und von unserer bei Gewährung solcher Leistungen im Allgemeinen vorsichtigen und insbesondere, in Anbetracht der vielen vorhandenen Vereine, neuen Vereinsbildungen gegenüber eine gewisse Zurückhaltung beobachtenden Nation zusammen über 28,000 Mark Jahresbeiträge gezeichnet worden sind. Indessen können diese verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Zahlen immerhin nur einen Erfolg gegenüber analogen Vereinsbildungen verzeichnen, sie beweisen, daß die Betheiligung eine so große ist, wie sie noch niemals ein Verein ähnlicher Tendenz aufzuweisen hatte, aber der Wichtigkeit und dem Umfange der Vereinsbestrebungen gegenüber können sie immer nur als ein allerdings vielversprechender Anfang angesehen werden. Der Verein Konkordia, der, ganz abgesehen von seinen übrigen Programmpunkten, sich die Bewirkung einer allgemeinen Arbeiterversicherung zur nächsten Aufgabe gemacht hat, und bereits seiner bevorstehenden Generalversammlung ein ausgearbeitetes Projekt über Bildung eines allgemeinen Arbeiterversicherungsinstituts zur Genehmigung vorlegen wird, bedarf allein zur Durchführung dieses Unternehmens einer weit umfassenderen Unterstützung, als ihm solche bis jetzt zu Theil geworden ist. Wie keine zweite Maßregel liegt die Bewirkung einer ausreichenden Versicherung des Arbeiters für den Fall der Invalidität und des Ablebens so recht im Interesse der Herbeiführung und Erhaltung des sozialen Friedens: mögen daher alle Diejenigen, welche Herz und Sinn haben für eine vernünftige soziale Entwickelung unseres Volkes, für die nothwendige Ausgleichung der bestehenden schroffen Gegensätze, die Bestrebungen eines Vereins unterstützen, dessen Wirksamkeit, findet er die so wünschenswerthe allseitige Unterstützung, segensreich für uns Alle werden kann und hoffentlich werden wird.

☾ **Berlin,** 22. April.*) [Die Samoa-Vorlage. Wehrsteuer und parlamentarische Geschäftslage. Die Beschlüsse über das Lehrlingswesen.] Im Gegensatz zu der Zuversicht, welche von offiziöser Seite während der letzten Tage über das Schicksal der Samoa-Vorlage zur Schau getragen wurde, ist zu konstatiren, daß auch heute beim Beginn der ersten Lesung sich über die schließliche Annahme oder Ablehnung absolut nichts vorhersagen ließ. Sogar die „Kreuzzeitung“ giebt heute Abend zu, daß das Schicksal des Entwurfs zweifelhaft sei, und konstatirt, daß nicht einmal alle Konservativen geneigt sind, dafür zu stimmen. Sollte die Regierung schließlich einen sehr entschiedenen Druck ausüben, so werde trotz alledem die Annahme wohl erfolgen; indeß bis zu diesem Augenblick steht es so ungewiß, wie wir vor acht Tagen geschildert haben. Es ist in Reichstagskreisen der Vorschlag aufgetaucht, zu verlangen, daß einer Kommission, welcher die Vorlage überwiesen würde, die Handlungsbücher des Hauses Godeffroy, so weit sie sich auf die Samoa-Niederlassungen beziehen, vorgelegt werden, damit sich erkennen lasse, ob begründete Aussichten für eine dauernde Rentabilität der dortigen Pflanzungen vorhanden sind. — Die für die heutige Bundesrathssitzung ausgegebene Tagesordnung kündigt den Entwurf der Wehrsteuer an. Damit sind die Nachrichten bestätigt, welche wir während der jüngstverflossenen Monate wiederholt Widersprüchen gegenüber aufrecht zu erhalten hatten. Wir haben zuerst im Januar berichtet, daß das Projekt der Wehrsteuer ernstlich wieder aufgenommen sei, und vor einiger Zeit, daß der Widerspruch überwunden worden, welcher von militärischer und auch von sehr hoher Seite dem Plane entgegengestellt wurde. Obgleich er nunmehr an den Bundesrath gelangt ist, dürfte er doch in der gegenwärtigen Session des Reichstags nicht zur Erledigung kommen, wenigstens nicht, wenn einigermaßen der für den Schluß der Session in Aussicht genommene Termin, etwa der 15. Mai, eingehalten werden soll. Indeß an der Erledigung in der gegenwärtigen Session dürfte dem Reichskanzler auch nicht viel gelegen sein, wenn eine Auffassung der Gesammtlage richtig ist, welcher man in gut unterrichteten parlamentarischen Kreisen gegenwärtig begegnet. Danach sei es dem Fürsten Bismarck überhaupt nicht darum zu thun, in der diesmaligen Session die Steuerfragen zum Abschluß zu bringen, wohl aber darum, die Stellung der Parteien zu derselben zu rekognosziren, diese zu veranlassen, sich definitiv über das Maß von Unterstützung, welches sie der „Steuerreform“ wollen angedeihen lassen, zu äußern. Auf Grund dieser Klarlegung der parlamentarischen Situation wolle der Kanzler dann in der nächsten Session die abschließende Campagne in der Steuerfrage führen, und inzwischen diejenige Parteikombination vorbereiten, welche ihm zur Erreichung seiner Absichten, je nach der Stellungnahme der Parteien während der nächsten Wochen, am geeignetsten erscheint. Erwähnen wollen wir übrigens, daß man heute behauptete, die Reichstagssession werde bis in den Juni ausgedehnt werden, in welchem Falle die Erledigung der Steuerfragen noch in diesem Jahre in Aussicht genommen wäre. Indeß stehen diese Mittheilungen mit der Absicht, eine Nachsession des Landtags zu halten, in zu entschiedenem Widerspruch, als daß man sie für begründet erachten könnte. — Ueber die letzte Sitzung der Gewerbe-Kommission, in welcher die über alles Maß reaktionären Beschlüsse betreffs des Lehrlingswesens gefaßt wurden, hört man noch, daß die Vertreter der Regierung sich sehr passiv verhielten. Inzwischen hat sich die Hoffnung befestigt, daß dieselbe den auf das Lehrlingswesen bezüglichen Beschlüssen ihre Zustimmung nicht ertheilen werde, und daß die Zurückhaltung der Regierungskommissare nur auf dem Umstande beruhte, den wir schon gestern hervorhoben, daß nämlich der betheiligte Ressortminister, Herr Hofmann, sich zu keiner Stellungnahme verstehen wollte, so lange er der Auffassung des Kanzlers nicht sicher war. Es heißt, im Reichsamt des Innern werde den in Rede stehenden Beschlüssen speziell ihre praktische Unbrauchbarkeit vorgeworfen, indem man hervorhebe, daß sie sich sehr leicht umgehen ließen: es brauchten nur statt der Lehrlinge sogenannte „jugendliche Arbeiter“ gehalten zu werden, ein Erfolg der Kommissionsbeschlüsse, welcher entschieden zum Nachtheil der dem Gewerbebetrieb sich widmenden jungen Leute gereichen müßte. Außerdem scheint man seitens der Regierung geltend machen zu wollen, daß erst die Erfolge derjenigen das Lehrlingswesen betreffenden Neuerungen abzuwarten seien, welche in der 1878er Novelle zur Gewerbeordnung enthalten sind, bevor man zu neuen gesetzgeberischen Maßregeln schreite.

*) Verspätet eingetroffen.

— Nach Feststellung des Protokolls der 18. und 19. Sitzung machte in der gestern Mittags im Reichstagsgebäude stattgehabten Plenarsitzung des Bundesraths der Vorsitzende zunächst Mittheilung über die vom Reichstage übersendeten Beschlüsse in Betreff der Eingaben wegen des Verbotes der Einfuhr von Reben und des Gesetzentwurfs über Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes. Auf der Tagesordnung standen alsdann unter 3. folgende Vorlagen: Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten, welcher den Ausschüssen überwiesen wurde, Entwurf des Gesetzes über die Wehrsteuer, der den zuständigen Ausschüssen zugetheilt wurde, der Entwurf eines Gesetzes wegen Bezeichnung des Raumgehalts der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf gestellt werden, der an die betreffenden Ausschüsse verwiesen worden ist. Nachdem 5 auf Elsaß-Lothringen bezügliche Gesetzentwürfe, resp. Rechnungs- und Etatssachen, welche bereits dem Landesausschuß in Elsaß-Lothringen vorgelegen hatten, in ihrer veränderten Fassung zustimmend erledigt waren, kam man nach Nr. 4 der Tagesordnung, dem Antrag Preußens: die Einverleibung der Stadt Altona und eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet, an die erste Berathung der Anträge der Referenten zu dem Antrage Preußens, betr. die Revision der Geschäftsordnung des Bundesraths, die einer Besprechung unterzogen und mit nur geringfügigen Aenderungen in erster Lesung angenommen wurden. Nach Vorlegung eines Antrages, der die Gewährung von Ruhegehalt an einen Postbeamten betraf, und nach Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes die Kontrolle des Reichs- und des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen für 1879/80, gelangten die mündlichen Berichte des I., II. und III. Ausschusses über den Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Tagegeldern an Beamte der Marine- und Militärverwaltung, des I. und VII. Ausschusses über die Abänderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, des III. und IV. Ausschusses über die Ermächtigung der Nebenzollämter Wismar und Warnemünde zur Abfertigung von Leinwand 2c., zur Vorlage und Beschlußfassung. Vier Eingaben, welche sich auf Zollvorschriften beziehen, wurden unter Nr. 10 der Tagesordnung erledigt; der in dem mündlichen Bericht des IV. und VII. Ausschusses gemachte Vorschlag über eine Eingabe, betreffend die Einführung der Doppel-Münzwährung, fand die Zustimmung. Als Nr. 12 der Tagesordnung fanden die in dem mündlichen Berichte des Justizausschusses gemachten Fassungen der Entwürfe, betreffend die wechselseitige Einziehung von Gerichtskosten und der Auslieferungs-Vertrag mit Uruguay, die Zustimmung. Nach erfolgter Ernennung der Kommissarien zur Vertretung von Vorlagen im Reichstage und nach einer Mittheilung des Vorsitzenden über eingegangene und bereits den Ausschüssen zugetheilte Eingaben wurde die Sitzung geschlossen.

— Wie wir vernehmen, hat der Regierungsrath Max Maria v. Weber, der bereits zum Studium die Kanäle England und Schweden bereist hat, vom Minister Maybach den Auftrag erhalten, sich zum Studium des Sekundärbahnwesens nach Nord-Amerika zu begeben. Herr v. Weber wird diesem Auftrage Ende Mai oder Anfangs Juni nachkommen. Zwei weitere Beamte des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, die Herren Hagen und Keller, sind nach Frankreich entsandt, um die Regulirungen der Loire und Rhone zu studiren. Im Ministerium selbst wird an der Hand des reichhaltigen gesammelten Materials eine Studie über das französische Kanalwesen zusammengestellt.

— Den außerordentlichen Mitgliedern des Gesundheitsamtes ist vor ihrer Berufung folgendes, zugleich über den Umfang ihrer Obliegenheiten Auskunft ertheilendes Schreiben seitens des Gesundheitsamtes zugegangen:

„In Folge hoher Verfügung des Präsidenten des Reichskanzleramtes vom . . . beehre Ew. 2c. ich mich, hierdurch um eine gefällige Aeußerung darüber zu bitten, ob Sie zur Annahme einer in Aussicht genommenen Berufung als außerordentliches Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamtes bereit sind. Die aus der Annahme dieser Berufung

---

Aus dem Leben des Fürsten Gortschakow.*)

Von Adolf Oppenheim.**)

Kaiser Nikolaus befand sich in freudig erregter Stimmung! Fürst Gortschakow, der kaiserliche Gesandte am Hofe zu Stuttgart hatte soeben an Nesselrode die vertrauliche Nachricht gesandt, daß der Kronprinz Karl von Würtemberg um die Hand der jüngsten Tochter des Kaisers, der Großfürstin Olga zu werben gesonnen sei. Der Schüler Nesselrode's — Fürst Gortschakow hatte also die vielen Hindernisse, welche sich dieser schon lange projektirten Heirath entgegenstellten, glücklich überwunden und die Lieblingsidee seines Kaisers der Reife näher gebracht. — In Würtemberg war man dieser Verbindung mit dem russischen Kaiserhause nicht sehr hold und der bekanntlich sehr eigensinnige König Wilhelm I. soll auf die erste diplomatische Anspielung betreffs dieser Verbindung dem Grafen Gortschakow die nicht mißzuverstehende Antwort gegeben haben: „Mein Sohn ist jung — zu jung für eine Heirath. Da er aber auch Erbe des Thrones ist, muß das Volk sich erst mit der Idee — dieser Verbindung befreunden!“ Trotz dieser keineswegs mißzuverstehenden Antwort verstand es der thatendurstige Diplomat, König Wilhelm dennoch der Idee geneigter und dieselbe auch im Schwabenlande populär zu machen. Fürst Gortschakow wußte genau, daß er mit Erfüllung des Lieblingswunsches des Kaisers nicht allein die Dankbarkeit seines Gebieters, sondern auch die Augen Rußlands auf sich ziehen werde. — In Rußland war man damals darauf gespannt, ob es dem Kaiser nicht gelingen werde, die Großfürstin Olga standesgemäßer zu verheirathen, als die Großfürstin Marie, welche dem Kaiser in einer schwachen Stunde die Zustimmung zur Heirath mit dem Herzog Max von Leuchtenberg, einem Offizier des Königs von Baiern (ein Sohn Eugène Beauharnais) abgerungen. Auch die Heirath der Großfürstin Alexandra entsprach nicht den Erwartungen, da man allgemein angenommen, daß der damalige Palatinus von Ungarn, Erzherzog Stephan, um die Hand dieser Prinzessin werben werde. Der Czar hatte den einzigen, zur damaligen Zeit disponiblen königlichen Thronerben, den Kronprinzen Karl von Würtemberg, als Gemahl für seine Tochter, die Großfürstin Olga, ausersehen, und wurde Fürst Gortschakow beauftragt, das Terrain in Stuttgart zu sondiren.

„Bin dem Fürsten obligirt“, sagte der Kaiser, als Nesselrode ihm den Inhalt der Depesche mittheilte, „hat sich in dieser Affaire sehr taktvoll und gewandt gezeigt. Ist in Stuttgart besser am Platz als in Wien, wo der Fürst Mißverständnisse hervorgerufen. Der Fürst liebt offenbar Oesterreich nicht sehr und hat es noch nicht gelernt, Gefühle zu bemeistern. — Behalten Sie den Gortschakow im Auge und geben Sie ihm meine Dankbarkeit und Zufriedenheit kund.“

Graf Nesselrode entledigte sich mit Freuden dieses allerhöchsten Auftrages.

Am 13. Juli 1846 verkündeten die Kanonen von Petershof, daß an diesem Tage die Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Würtemberg stattfinden werde und die unzählbare Menschenmenge, welche alle Wege und Straßen bedeckte, gab ein selbstredendes Zeugniß, daß die Bevölkerung der Czarenstadt an dem festlichen Ereignisse den herzlichsten Antheil nehme. Um 12½ Uhr versammelte sich die hohe Geistlichkeit, der Reichsrath, alle Standespersonen beiderlei Geschlechts, die Gardeoffiziere und alle übrigen Oberoffiziere der Land- und Seemacht, welche in Petersburg anwesend waren, alle bei Hofe vorgestellten Personen, sowie zahlreiche Abordnungen der Petersburger Kaufmannschaft in den Sälen des Palastes von Petershof, von wo sich der Zug in feierlicher Ordnung in die Kapelle begab. Nachdem der Kaiser das hohe Brautpaar an den Altar geführt, begann die Vermählungsfeierlichkeit nach den Gebräuchen der griechischen Kirche, welche der Metropolitan Antonius verrichtete und nach deren Beendigung der Zug die Kapelle in voriger Ordnung verließ, um sich nach dem sogenannten Weißen Saale zu begeben, wo die Ehe des hohen Paares nach den Gebräuchen der evangelisch-lutherischen Kirchen eingesegnet wurde. Nach der Trauung führte der Kaiser die Neuvermählten auf den Balkon des Schlosses, wo die versammelte Menge sie mit lautem Zuruf begrüßte. Nachdem am 9. September die Abreise der Neuvermählten auf den beiden Dampf-Fregatten „Kamtschatka“ und „Krösiastschny“ erfolgte und die ganze kaiserliche Familie sie bis Kronstadt begleitete und Großfürst Konstantin, welcher die geliebte Schwester bis Stutgart begleitete, sagte abermals der Kaiser und zwar in Gegenwart des Thronfolgers zu Nesselrode: „Diese Heirath befriedigt Alle — ist mir nach dem Herzen. Gortschakow hat sich verdient gemacht!“ Fürst Gortschakow erhielt für Vermittelung dieser Heirath — den Charakter eines Geheimen Raths.

Noch vier Jahre blieb Gortschakow auf besonderen Wunsch des Kaisers Nikolaus in Stuttgart und war der Freund und Vertraute der Kronprinzessin. Erst im Jahre 1851 ging der Fürst, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung, als Bevollmächtigter zum Bundestag nach Frankfurt a. M., von da 1854 als Botschafter nach Wien.

Im April des Jahres 1856 wurde der beliebte Fürst als Nachfolger Nesselrode's nach Petersburg berufen.

*
* *

Eines Tages — es war im Jahre 1864 — saß Fürst Gortschakow, in Studium von Akten und Briefen vertieft, in seinem Kabinet. Plötzlich klingelt er und frug den eintretenden Diener: „Ist Herr Westmann noch hier? Wenn Herr Westmann hier ist, so lasse ich ihn bitten, mir einige Augenblicke zu schenken.“ Der Diener verschwindet — und der Fürst beginnt wieder eifrig einige Aktenstücke zu durchlesen.

Nach wenigen Augenblicken trat ein langer, hagerer Mann mit schmalem Gesicht, kurzen, spärlichen, grauweißen Haaren und kleinen stechenden Augen ein, — es war Herr Westmann, der vielbeneidete, zeitweilige Stellvertreter des Fürsten Gortschakow, der sich vom Zensor bei der Post allmälig zum Minister emporgeschwungen. Westmann wird auch der „große Schweiger Rußland's“ genannt, da er stundenlang ohne auch nur eine Silbe zu sprechen in Gesellschaften, bei welchen er jedoch höchst selten erscheint, zubringen kann. Westmann besitzt das vollste Vertrauen des Kanzlers und ist deshalb viel beneidet.

„Wissen Sie, wie diese Schrift unter diese Akten kommt?“ fragte der Fürst nach einem flüchtigen Gegengruß den vor ihm stehenden Westmann, indem er ihm ein ziemlich dickes Aktenstück hinreichte. „Es ist ein Urtheil des Kriegsgerichts über einen

*) Nachdruck ohne Erlaubniß des Verfassers ist nicht gestattet.
**) Von dem auch als Feuilletonisten bekannten gegenwärtigen Direktor unseres Victoria- (Interims-) Theaters.

Ihnen erwachsenden Funktionen würden als Ehrenamt zu übernehmen sein, jedoch werden denjenigen außerordentlichen Mitgliedern, welche außerhalb Berlin ihren Wohnsitz haben, für die Reisen zur Theilnahme an den Sitzungen und für die Tage ihres Aufenthalts hierselbst Reisekosten und Tagegelder gewährt werden. Die Einberufung zu den Sitzungen wird in der Regel in jedem Jahre nur einmal und auf nicht lange Zeit erfolgen, so daß die Uebernahme der gedachten Funktionen für die Betheiligten einen erheblichen Aufwand von Zeit voraussichtlich nicht im Gefolge haben wird. Da die Ernennung der außerordentlichen Mitglieder mit Rücksicht auf das vorliegende Bedürfniß einer baldigen Einberufung möglichst beschleunigt werden soll, so würde eine recht baldige Erklärung über Ihre Bereitwilligkeit zur Annahme dieser Berufung mich zu Dank verpflichten."

Eine der ersten Aufgaben des nunmehr vollzähligen Gesundheitsamtes wird jedenfalls die Berathung der Ausführungs-Verordnungen zu dem Nahrungsmittel-Gesetze vom 14. Mai 1879 sein.

— Die Gerichtsferien werden in diesem Jahre zum ersten Mal im ganzen deutschen Reich zugleich anfangen und eine gleiche Dauer haben und zwar nach der Vorschrift des § 201 des deutschen Gerichts-Verfassungsgesetzes vom 15. Juli bis zum 15. September, also volle 2 Monate. Während dieser Ferien werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen werden. Feriensachen sind: Strafsachen; Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; Meß- und Marktsachen; Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen; Wechselsachen; Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann jedoch auf Antrag auch noch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Die gleiche Befugniß hat vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende. Zur Erledigung dieser Feriensachen werden bei den Landgerichten „Ferienkammern", bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte „Feriensenate" gebildet. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungs-Verfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß, sowie auf alle Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit. Die Bearbeitung der Vormundschaftssachen, Nachlaßsachen, Lehns-, Familienfideikommiß- und Stiftungssachen kann während der Ferien jedoch unterbleiben, soweit das Bedürfniß einer Beschleunigung nicht vorhanden ist. Unberührt von den Ferien bleiben diejenigen Sachen, welche zur Zuständigkeit der Rheinschifffahrt- und Elbzollgerichte gehören, da die Gerichtsbarkeit dieser Gerichte sich nur auf schleunige Angelegenheiten erstreckt, desgl. die zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte und der Universitätsgerichte, sowie der Auseinandersetzungsbehörden gehörenden Angelegenheiten, weil in Betreff dieser Behörden überhaupt kein Bedürfniß zur Festsetzung von Ferien vorliegt.

Oesterreich.

Wien, 21. April. In der Debatte des Abgeordnetenhauses über das Kultusbudget kam es heute zu überaus erregten Szenen. Die Rechte setzte es durch, daß dem Bischof Rudigier von Linz, einem der „streitbarsten" Kirchenfürsten, durch Beschluß des Abgeordnetenhauses das Recht zuerkannt wurde, in einer gerichtlich bereits abgethanen Angelegenheit, betreffend die Nutznießung gewisser Güter, nochmals, und zwar bei der Regierung, Einsetzung in diesen Genuß fordern zu dürfen. Die Debatte über diesen Gegenstand war in ziemlich erregtem Tone geführt worden, und es herrschte in Folge dessen auf beiden Seiten eine gereizte Stimmung. Wie ein Blitzstrahl in eine Pulvertonne fiel nun mitten in die hochgradige Stimmung ein die Verfassungspartei auf das Schwerste beleidigender Ausfall eines Redners auf der Rechten hinein. Es handelte sich um die Resolution, welche von der Regierung einen eingehenden Bericht über die Ergebnisse der Pfründenbesteuerung begehrt. Fürst Lobkowitz ergriff das Wort und polemisirte gegen den Abgeordneten Ruß.

„Ich muß bedauern, daß, wie es scheint, in den Anschauungen, welche der Herr Abgeordnete über das Wesen des Rechtes überhaupt ausgesprochen hat, Prinzipien zum Ausdrucke gekommen sind, mit welchen ich niemals mich einverstanden erklären kann. Wenn er — ich sage das mit Vorbedacht — den horrenden Grundsatz zum Ausdruck brachte, daß die Gesetzgebung des Staates die alleinige Rechtsquelle alles Privat- und Vermögensrechtes sei, so gestehe ich, daß wir in Bezug auf die Grundlagen des Rechtes auf verschiedenen Standpunkten stehen, und zwar auf Standpunkten, zwischen welchen eine Einigung zu erzielen mir kaum möglich erscheint. Hat der Herr Abgeordnete vergessen, daß er mit diesem Satz, mit dürren Worten den Bestand eines objektiven Rechtes überhaupt geleugnet hat, eines Rechtes, welches in die Gewissen der Menschen von ihrem Schöpfer gepflanzt wurde, bevor es Staaten im modernen Sinne gegeben hat? Hat er vergessen, daß er dadurch die Omnipotenz des Staates zum krassen Ausdruck gebracht, daß er, nachdem wohl nach seiner Ansicht die Gesetzgebung vorzugsweise durch konstitutionelle Körperschaften beeinflußt und geregelt werden soll, durch diese Sätze als die Behelfe des Rechtes die Willkür von Versammlungen hingestellt hat, in welchen möglicherweise eine Majorität von zwei Stimmen die Entscheidung in der Hand hat, von Versammlungen, deren Majorität dadurch allein zur Majorität geworden, daß sie alle Rechtsgrundsätze mit Füßen getreten hat?

Das Haus war Anfangs starr vor Erstaunen über diese Aeußerung des Fürsten Lobkowitz. Ein immer mehr anschwellendes Gemurmel des Mißfallens ging einige Sekunden lang durch die Reihen der Linken; man schien sich über den Sinn und die Tragweite der Worte noch nicht ganz klar zu sein. Die Rechte selbst war es, welche den Sinn der Worte zum Bewußtsein der Liberalen brachte — sie applaudirte nämlich, während die Linke ihr Mißfallen äußerte, der junge Fürst Alois Liechtenstein, Graf Thun, Clam-Martinitz, applaudirten aus Leibeskräften, riefen dem Fürsten Lobkowitz zu: „Ausgezeichnet". Da erhob sich auf der Linken der Tumult. Die Abgeordneten der Verfassungspartei machten ihrem Unwillen Luft; es wurden Rufe gehört: „Das ist unerhört". „Das ist unverschämt", „Zurücknehmen", „Zur Ordnung", „Zur Ordnung", „Hinaus", „Verlassen wir den Saal". Die Abgeordneten der Linken erhoben sich von ihren Sitzen. — Es währte einige Minuten, bis ein Moment der Ruhe eintrat, und der Präsident sich vernehmen lassen konnte.

Präsident Graf Coronini: Mir konnte nicht der Gedanke kommen, daß der verehrte Herr Abgeordnete diesem Hause sagen wollte, daß es irgendwie das Recht mit Füßen getreten hätte. (Erneute stürmische Unterbrechung. Rufe links: Ja wohl, so hat er es gemeint! Zur Ordnung, zur Ordnung! Das ist infam! Unerhört! Anhaltender Lärm.) . . . Präsident (fortfahrend): Ich würde sonst keinen Anstand nehmen, denselben zur Ordnung zu rufen. Aber ich wiederhole, ich kann mir dies nicht denken, und der Herr Abgeordnete selbst wird gewiß keinen Anstand nehmen, zu erklären, daß es nicht seine Absicht war, dies zu sagen. (Lebhafter Widerspruch links.)

Abgeordneter Fürst Lobkowitz: Ich werde jederzeit einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten mit der schuldigen Ergebenheit entgegennehmen, die dem Vorsitzenden in dieser hohen Versammlung gebührt. Ich glaube aber, daß ich denselben durch meine Worte nicht verdient habe, denn ich habe nicht von dieser Versammlung, ich habe von keiner Versammlung speziell gesprochen. (Rufe rechts: So ist es! Lebhafter, lärmender Widerspruch links; Rufe links: „Zwei Stimmen!" „Die Anspielung war deutlich!") Ich habe nur betont, daß möglicher Weise eine Majorität von zwei Stimmen über die Majorität in einem Hause entscheiden kann, und wenn es Ihnen recht ist, meine Herren, so will ich gleich zufügen, möglicher Weise auch eine Majorität von zwanzig Stimmen. (Bravo! Bravo! rechts. — Bewegung links.)

Präsident Graf Coronini: Ich muß wohl annehmen, daß der geehrte Herr Redner vollkommen der von mir ausgesprochenen Ansicht ist, daß er keineswegs mit seinen Worten Beschlüsse dieses hohen Hauses hat bezeichnen wollen.

Fürst Lobkowitz: Ich erkläre formell, daß ich diese Absicht in keinem Falle gehabt habe. (Rufe rechts: So ist es!)

Abermals erneuerte sich der Lärm. Sämmtliche verfassungstreue Abgeordnete verließen, während Fürst Lobkowitz hierauf seine Rede fortsetzte, den Saal und verfügten sich in die Couloirs, wo der Entrüstung über diesen Vorfall lebhafter Ausdruck gegeben wurde. Die engen Gänge des Abgeordnetenhauses waren dichtgefüllt von den Mitgliedern der Verfassungspartei und erst als der Abgeordnete Fux das Wort nahm, um die Resolution zu bekämpfen, kehrte die Verfassungspartei wieder in den Saal zurück. Bei der Abstimmung wurden die Resolutionen (die Debatte betraf außer der oben erwähnten noch einige andere) angenommen und die Sitzung schloß in der erregtesten Stimmung.

Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg**, 20. April. [Eine neue Phase der Orientpolitik. Entlassung unschuldig verhafteter Personen. Ein Monstreprozeß in Sicht. Stimmen gegen das Verbot der Verheirathung von Studenten.] Die durch den Ausfall der Wahlen in England veränderte politische Lage dürfte bald auch im Osten Europas und zwar auf der Balkanhalbinsel ihre Folgen nach sich ziehen, wo, namentlich in Ostrumelien, Vogorides Pascha schon jetzt mehr die Rolle eines Vasallen, als die eines Beamten des Sultans spielt. In vier Jahren hören seine Vollmachten auf, doch dürfte, wie der „Golos" schon heute sagt, die Frage über die Vereinigung des Landes mit Bulgarien schon früher im Sinne der Aspirationen der Bulgaren entschieden werden, da sich wohl keine europäische Macht entschließen wird, sie im gegentheiligen Sinne zu entscheiden. Auch die Frage über den Besitz Bosniens und der Herzegowina muß dann zur Entscheidung gelangen; sie ist vom Berliner Kongreß nicht hinlänglich präzisirt worden. „Das künftige englische Kabinet, sagt der „Golos", hat, wenn es die orientalische Frage in diesem Sinne zum Austrage bringen will, seitens Rußlands nichts zu fürchten. Im Gegentheile wird es die russische Regierung bereit finden, mit ihm Hand in Hand zu gehen, so weit es die Achtung der bereits ausgeführten Bestimmungen des Berliner Kongresses betrifft." Augenblicklich frägt man hier nichts danach, was das übrige Europa zur Errichtung eines großen russischen Vasallenstaates auf der Balkanhalbinsel sagen wird. — Dieser Tage sind zehn Personen, die seit mehr als zwölf Monaten im Gefängnisse schmachteten, aus demselben entlassen worden, weil sich der Prokurator Achscharumow erst jetzt, nachdem er die umfangreichen Prozeßakten studirt, überzeugt hat, daß sie völlig unschuldig sind. Trotzdem wird sich der Prozeß gegen Dr. Weimar zu einem Monstreprozesse gestalten, bei welchem sechszehn Personen auf der Anklagebank erscheinen werden. Die Verhandlungen sollen spätestens in der Osterwoche beginnen. — Vor Kurzem wurde durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt gemacht, daß es in Zukunft den Studenten verboten sei, zu heirathen. Gegen diese Verordnung der Behörde erklärt sich „Bjereg" mit aller Entschiedenheit. Statistische Untersuchungen würden nach dieser Zeitung dargethan haben, daß gerade die verheiratheten Studenten in jeder Hinsicht musterhaft sind. Kein verheiratheter Student hat sich dem politischen Treiben der unverheiratheten Kollegen angeschlossen, denn jeder von ihnen ist aus Liebe zu seiner Familie bemüht, sich eine ruhige und sichere Zukunft zu gründen. Während der unverheirathete Student öffentliche Vergnügungsorte aufsucht, gegebenen Falls auch zum Dolch und Revolver greift, sitzt der verheirathete Student gemüthlich im Kreise der Seinen und widmet sich den Studien. Der „Bjereg" meint, daß nur unbegründete Verläumdungen das Verbot veranlaßt haben könnten.

[Verstärkung der obersten Exekutiv-Kommission. — Angebliche Verhandlungen mit den Polen.] Graf Loris-Melikow, der Diktator von Rußland, hat neue Mitglieder in die oberste Exekutiv-Kommission berufen. Dieselbe besteht sonach gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: 1) Vom Militär: General-Adjutant Fürst Emeritinski, Generalmajor Batianow, Generalmajor Bobrikow und Flügel-Adjutant Fürst Wjäsemski. 2) Vom Civil: die Reichsrathsmitglieder K. P. Pobedonosszew und S. P. Starizki, Staatssekretär M. S. Kochanow, die Senatoren M. E. Kowalewski und J. J. Schamschin, Geheimrath Markow, Oberprokurator Wirklicher Staatsrath S. S. Perfiljew, Wirklicher

---

Offizier vom moskauer Garde-Regiment, Namens Akimfjeff, welcher ihm vertraute Gelder unterschlug. resp. verspielte."

„Ich hörte von dem Fall", entgegnete Westmann, die Akten durchblätternd, „es ist mir jedoch ein Räthsel, wie das Urtheil vom Kriegsministerium hierher kommt."

„Ich kenne die Familie Akimfjeff," sagte der Kanzler sinnend, „der junge Mann, scheint es, hat leichtsinnig gehandelt, eine harte Strafe erwartet ihn."

„Und der Aermste hat erst vor Kurzem geheirathet", warf Westmann ein. „Seine Frau soll eine der schönsten Frauen Petersburgs sein."

„Forschen Sie den Familienverhältnissen des Mannes nach und geben Sie mir baldigst ein Resultat", sagte der Fürst rasch und begann wieder in den zahlreichen Papieren zu blättern, die vor ihm lagen und es schien, als hätte er die Anwesenheit des Herrn Westmann ganz vergessen.

Herr Westmann, welcher die Schwächen seines Chefs genau kannte, wartete einen Moment und nachdem der Kanzler auch dann nicht von seinen Papieren aufblickte, entfernte er sich leise wieder.

Schon am nächsten Morgen erstattete Westmann Bericht über den Fall und am Abend desselben Tages hatte die Frau des Offiziers Akimfjeff eine Audienz beim Fürsten Gortschakow. Die Folgen dieser Audienz waren, daß der Lieutenant Peter Akimfjew nicht nach Sibirien, — sondern, nachdem er eine Scheidungsurkunde unterzeichnet, — mit Geld versehen nach dem Auslande ging. — Fürst Gortschakow war sein Fürsprecher. Wie jedoch die Akten in das Kabinet des Fürsten kamen, ob es Zufall oder Absicht war, blieb bis heut unaufgeklärt.

(Schluß folgt.)

---

* **Dem Direktorium der internationalen Fischereiausstellung** hatte der Kaiser und die Kaiserin für Donnerstag früh ihren Besuch ansagen lassen. Zum Empfange der Majestäten hatte sich die Majorität der Direktionsmitglieder, an ihrer Spitze der Ehrenpräsident, Minister Dr. Lucius, Kammerherr von Behr-Schmoldow und Ministerialdirektor Marcard eingefunden, alle, dem ausdrücklichen Wunsche des Kaisers folgend, im Gesellschaftsanzuge ohne Orden. Um die zehnte Stunde erschienen der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, bald darauf Prinzessin Friedrich Karl und harrten in Gemeinschaft mit den offiziellen Persönlichkeiten der Ausstellung der Ankunft der Allerhöchsten Herrschaften. — Mit dem Glockenschlage zehn fuhr der Wagen des Kaisers und der Kaiserin vor dem Hauptportal des landwirthschaftlichen Museums vor. Ein dreifaches Hoch begrüßte das Erscheinen des Herrscherpaares. Unter Vortritt der oben genannten drei Funktionäre, welche die Majestäten am Gitterthor des Vorgartens empfingen, betraten der Kaiser und die Kaiserin die Eingangshalle, nahmen den Gruß der anwesenden Mitglieder des königlichen Hauses entgegen und ließen sich dann den Erbauer des landwirthschaftlichen Museums A. Tiede und die Architekten der Ausstellung A. Heyden und W. Kyllmann vorstellen, welche ebenso wie Herr Tiede zu Bauräthen ernannt worden sind. Der jetzt beginnende Rundgang durch die Ausstellungsräume nahm nahezu dritthalb Stunden in Anspruch. Mit wunderbarer Frische und Lebendigkeit unterzog sich der greise Monarch der ermüdenden Wanderung; das lebhafte Interesse, welches die Ausstellung in ihm erregte, ließ ihn die Anstrengung leicht überwinden. Für Jeden wußte er ein freundliches, ermunterndes Wort. Der Verdienste der Direktion und der Architekten gedachte er in besonders warmen Ausdrücken. Gegen 12½ Uhr erst verließen die hohen Herrschaften die Ausstellung, in welcher sich inzwischen wohl einige tausend Besucher eingefunden hatten, darunter der chinesische Gesandte und dessen Gemahlin. — Wie andererseits berichtet wird, besichtigten die hohen Herrschaften zunächst die unteren Räume des landwirthschaftlichen Museums, nahmen daselbst in der russischen Abtheilung eine Probe des dort ausgestellten Kaviars an und begaben sich sodann in das obere Geschoß. Im Bernsteinzimmer erkundigte sich Se. Majestät unter Hinweis auf die kostbaren Bernsteinstücke, die dort vorhanden sind, über die Höhe der Pacht, welche die Herren Stantien und Becker zahlten, und über die Einnahme, welche sie erzielten. Als die Antwort dahin lautete, die Einnahmen betrügen bald weniger, bald mehr, meinte der Kaiser, sich lächelnd an den Minister Dr. Lucius wendend: „steigern", worauf dieser erwiderte, der Vertrag sei eben unter Steigerung auf 18 Jahre neu abgeschlossen worden. Se. Majestät frug sodann den Besitzer, ob er die Werke ererbt oder neu geschaffen habe. Auf die Antwort, es sei die eigene Schöpfung der jetzigen Firma, erwiderte Se. Majestät, „dann gratulire Ich Ihnen." Besonderer Auszeichnung erfreute sich Professor Dr. Dohrn, welcher die Modelle und Präparate der zoologischen Station von Neapel ausgestellt hat. Die Kaiserin zeigte sich außerordentlich gut informirt über die Verhältnisse der Station und meinte, zu Professor Dohrn gewandt: „Sie haben wohl große Opfer gebracht; ist es Ihnen nicht schwer geworden?" Auf die Erwiderung, daß es gern und aus Liebe zur Sache geschehen sei, bemerkte Ihre Majestät: „Ich glaube Ihnen das." Stundenlang setzten die Allerhöchsten Herrschaften die Wanderung durch die Ausstellung fort, frugen bald da, bald dort nach den Details, besichtigten sehr eingehend das Wilberg'sche Panorama, die Aquarien und die künstliche Fischzucht der Herren v. d. Borne, Eckardt-Lübichen und Ober-Bürgermeister Schuster-Freiburg. Beim Verlassen der Ausstellung dankte der Kaiser den Herren für die Führung und erklärte, er sei ebenso sehr überrascht, wie hoch befriedigt von der Fischerei-Ausstellung, die Furore machen werde.

---

* **Die Abbildung eines uralten Hechtes**, welcher im Jahre 1497 gefangen wurde, ist, wie dem „Schwäb. Merkur" geschrieben wird, von der königlich würtembergischen Zentralstelle für die Landwirthschaft in Heilbronn außer einer Kollektion von Neckarfischen nach Berlin zur internationalen Fischerei-Ausstellung geschickt worden. Einige Verse unter dem Fisch besagen, daß derselbe im Böckinger See im Jahre 1497 gefangen wurde. Man fand an seinem Halse einen Ring, tief in das Fleisch eingewachsen, mit folgender Inschrift: „Ich bin der Fisch Welcher in disen seh ist gethon worden von Friderico dem andern diß namens Regenten der Weldt im Jahr 1230 den 5ten Octob." — Nach Crusius annal. Suev. 3,25. und der Oberamtsbeschreibung von Heilbronn ist es durch Chroniken fortgepflanzt, daß am 5. Okt. 1230 unter Kaiser Friedrich II. ein Hecht mit einem messingenen Ringe hinter dem Kiemen, auf welchem in griechischer Sprache dessen erwähnt wurde, in den Böckinger See gesetzt, und daß derselbe, nachdem er eine Länge von 4 Ellen und 3½ Viertel erreicht, 267 Jahr später im Jahr 1497, 350 Pfd. schwer gefangen und dem Kaiser Maximilian I. verehrt wurde.

---

* **Nichts Peinlicheres** giebt es für den Autor wie für den Redakteur, Korrektor und Setzer als die leidigen Druckfehler. Amüsirt sich der Leser dabei noch allenfalls, wenn nämlich in denselben komische Anspielungen liegen, als da sind aus allerneuester Blumenlese: „Die Hoftafel bestand aus sechszig Gecken (statt Gedecken)", „Der Gesandte wird nicht viel unter Trunksucht (statt Prunksucht) seiner Kollegen leiden", „Der Orden vom dreiöhrigen (statt Zähringer) Löwen", „Eine Pianistin aus dem Kullackschen Laboratorium (statt Konservatorium)", „Geschwänzte (statt geschwärzte) Mopsköpfe", „Das Einsalzen (statt Einfalzen) des neuesten Romans" u. s. w.; sind dagegen für den Historiker und Feuilletonisten, überhaupt für den Chronisten, ganz unausstehlich, weil zumeist unkontrollirbar, diese kleinen setzerischen Lapsus bei Angabe von Daten, den Geburts-, Sterbe- und anderen Tagen. Zu diesem Stoßseufzer ist man durch einen allerneuesten Fall gezwungen in Folge eines solchen kleinen Druckteufels, da man heutigen Tages nicht einmal genau weiß, ob Adelina Patti am 10. oder am 19. Februar 1843 geboren ist. Hinsichtlich der jüngst verstorbenen Ludmilla Assing-Grimelli gab eine Zeitung den Geburtstag auf den 22. Febr. 1821 an und rechnete heraus, daß sich die Dame im 54. Lebensjahre, nämlich am 13. Dez. 1844, verheirathet habe. Bei einer anderen Zeitung hatte sich 1821 in 1827 verwandelt, das 54. Lebensjahr aber war stehen geblieben. Eine dritte Zeitung, eine süddeutsche, die offenbar aus der zweiten Quelle geschöpft hatte, glaubte hier korrigirend eingreifen zu müssen, behielt 1827 als Geburtsjahr, änderte aber das 54. in das 47. Lebensjahr um. Welcher spätere Chronist ist nun im Rechte, der sich auf die erste, oder der sich auf die letzte Quelle beruft. Bei Chopin

Staatsrath J. B. Perfiljew, Prokurator Martinow, Kammerherr Skalkowski. Die Mehlzahl dieser „neuen" Männer ist bisher wenig bekannt. Eine Ausnahme hiervon macht eigentlich nur der Generaladjutant Fürst Emeritinski, während des russisch-türkischen Krieges Generalstabschef der Armee von Plewna, einer der besten, vielleicht der beste Offizier der russischen Armee. Auch er ist gleich Loris-Melikow kein eigentlicher Russe, sondern entstammt einem alten kaukasischen Fürstengeschlecht. Nächst diesem wäre zu erwähnen Generalmajor Tscherewin, früher Gehilfe des Chefs der jetzt beiseitegeschobenen dritten Abtheilung, Skalkowski, der dem Grafen Loris-Melikow während der „Wetljanka-Epoche" attachirt gewesen, war früher Mitglied des Bezirksgerichts in Kutais und später unter Loris-Melikow Kanzlei-Direktor. Die übrigen Männer sind im Auslande unbekannt, doch kann man es als ein gutes Zeichen nehmen, daß ihre Ernennung von der russischen Presse mit großer Befriedigung begrüßt wird. — Gewisse deutsche Blätter kolportiren die Nachricht, daß Loris-Melikow auch auf eine **Aussöhnung mit den Polen** hinarbeite und daß eine ad hoc niedergesetzte russisch-polnische Kommission daran arbeite, einen Ausgleich zu Stande zu bringen. Ein konservatives Blatt erzählt sogar, daß der Schriftsteller Kraszewski zu diesem Zwecke nach Warschau reise und ein Memorandum über den russisch-polnischen Ausgleich ausgearbeitet habe. Nun ist es allerdings wahr, daß sich Kraszewski nach Warschau begiebt, aber lediglich um seine Vermögensangelegenheiten zu ordnen, wie heut der „Dziennik Poznanski" berichtet. Dasselbe Blatt dementirt kategorisch jene Sensationsnachricht als vollständig aus der Luft gegriffen.

Türkei.

Das von den Botschaftern in Konstantinopel gestern ratifizirte **türkisch-montenegrische Abkommen** lautet nach der „N. Fr. Pr." wie folgt:

Die von ihren hohen Regierungen gebührend bevollmächtigten Unterzeichneten haben das Uebereinkommen getroffen, daß die Gebietstheile von Gusinje und Plava, welche nach dem Berliner Vertrage einen Bestandtheil des Gebietes von Montenegro bilden sollten, durch andere Gebietstheile ersetzt werden, und daß in Folge dessen die **Grenze** zwischen den beiden Staaten entsprechend der blauen Linie, welche auf den sechs von den Unterzeichneten paraphirten und gegenwärtigem Akte beigeschlossenen Karten ersichtlich gemacht ist, und gemäß den auf der Rückseite jeder dieser selben Karten gegebenen Andeutungen gezogen werden wird; das heißt also, daß sie am Meere, nach dem vom englischen Kommissär vorgeschlagenen Tracé, von dem Punkte Kruci ausgehen und genau diesem Tracé bis zum See folgen wird. Da dieser Theil der Grenze endgiltig festgestellt ist, so wird sich die Kommission nur mehr mit der Durchführung der Grenzabsteckungsarbeiten zu befassen haben. Von da an wird die Grenze in gerader Linie den See überschreiten und, mitten durch die Golfe von Castrati und Hotti hindurchziehend, über den Gipfel der Berge Kuse und Hotti hinweg den Fluß Zem, stromaufwärts von dem auf der österreichischen Generalstabskarte mit dem Namen Serci bezeichneten Punkte, erreichen. Von diesem Punkte an wird die Grenze dem Thalweg des Flusses Zem entlang bis zum Fuße des Berges Golich sich ziehen, welcher, sowie das Dorf Selut (Selcit) im Besitze der Türkei verbleibt. Nachdem die Grenze den Zem bei Selut verlassen, wird sie auf die Paßhöhe von Sukotuile hinaufsteigen und dem Kamme der Yezuica-Gebirge folgen; von da an wird sie das Thal von Vermos durchschneiden und sich gegen den Gipfel des Berges Stocica wenden. Bis zu diesem Punkte dienen die Karten des italienischen und russischen Kommissärs, mit Ausnahme des Punktes Serci, als Grundlage. Von diesem Punkte an, welcher der äußerste auf den Karten der Kommissäre ist, wird das Tracé der auf der paraphirten österreichischen Karte, welche auch als Grundlage für die an Ort und Stelle vorzunehmende Grenzbestimmung dienen wird, vorgezeichneten Linie folgen. So wird also die Grenzlinie längs dem Gebirgskamme über die Bergspitzen von Lippovnica und Zemratin bis auf den Gipfel des Berges Visitor hin sich erstrecken, von wo sie, die Dörfer Velika Montenegro überlassend, bei Mokra Planina, welches der Türkei verbleibt, ihr Ende erreichen wird.

Die **ottomanischen Truppen** sind verpflichtet, binnen einer Frist von zehn Tagen, vom Tage der Unterzeichnung gegenwärtigen Aktes gerechnet, die Punkte, welche sie in diesem Augenblick außerhalb der neuen Grenzen des Reiches besetzt halten, zu räumen. Vierundzwanzig Stunden vor der Räumung werden die Befehlshaber der von den Truppen der kaiserlich ottomanischen Armee besetzten Punkte den Kommandanten der fürstlich montenegrinischen Armee in Podgorizza von der genauen Stunde, zu welcher sie sich von den okkupirten Punkten zurückziehen müssen, in Kenntniß zu setzen haben. Sie werden diese Stunde abwarten, ohne sich mit ihren Truppen von diesen Punkten zu entfernen, und werden dieselben erst zur festgesetzten Stunde verlassen. Der General-Gouverneur von Scutari wird seitens der kaiserlich ottomanischen Regierung mit der Auswechselung der offiziellen Abtretungs-Urkunde betraut werden; Se. Hoheit der Fürst von Montenegro wird zu demselben Zwecke einen seiner Generale ernennen. Nach vollzogener Räumung des ausgetauschten Gebietes durch die kaiserlich ottomanische Armee wird die kaiserliche Regierung jeglicher Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Ordnung in dieser Gegend enthoben und Niemandem Rede zu stehen verpflichtet sein für Ereignisse, welche daselbst vorfallen könnten und für welche sie Jedermann gegenüber vollkommen unverantwortlich bleibt.

Es ist bedungen worden, daß dieses Uebereinkommen den **Mächten**, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, vorgelegt werde. Die Hohe Pforte wird, in Uebereinstimmung mit der fürstlichen Regierung, den Regierungen, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, unverzüglich den Vorschlag machen, ihre Vertreter in Konstantinopel zu ermächtigen, daß sie zu einer Konferenz zusammentreten, um zur Unterzeichnung eines Protokolls zu schreiten, welches die oben angeführten Bedingungen feststellt.

Unterzeichnet und in doppelter Ausfertigung vollzogen zu Konstantinopel am 12. April 1880.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 23. April. [**Reichstag.**] Nachdem anstatt des ausgeschiedenen Klugmann per Akklamation Buhl zum Schriftführer gewählt worden, setzt das Haus die zweite Berathung der Samoa-Vorlage fort. Mosle tritt warm für die Vorlage ein und nimmt für sein Votum eine gewisse autoritative Bedeutung in Anspruch. Habe er doch 13 Jahre in samoanischen Breitegraden in Handelsgeschäften zugebracht. Es handle sich keineswegs um Unterstützung eines verkrachten Hauses, sondern von wichtigen nationalen Interessen und Erschließung neuer Handelsbeziehungen. Mosle weist als unrichtig eine große Reihe von Einzelheiten aus der gestrigen Rede Bamberger's zurück und bittet um Annahme der Vorlage, deren segensreiche Wirkung sich in noch nicht einem Jahrzehnt evident zeigen werde. [Wiederholt.]

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Fraustadt, 23. April. Definitives Wahlresultat: v. **Puttkamer** (liberal) wnrde mit 4720 Stimmen gegen **Cremer** (Zentrum) mit 4331 Stimmen gewählt.

↗ **Berlin,** 23. April, Abends 7 Uhr.

Reichstag. [**Fortsetzung.**] **Meyer** (Schaumburg) hatte als Direktor des Lloyd vielfach Gelegenheit, sich mit den Samoa-Inseln näher zu befassen und ist auf Grund seiner Erfahrung und des Berichtes eines nach Samoa in Geschäften entsandten Vertreters des Lloyd zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Projekt der Reichshilfe für die Südsee-Gesellschaft durchaus unpraktisch und überflüssig ist. Weder die allgemeinen politischen, noch die handelspolitischen Argumentationen der Befürworter der Vorlage könne er gelten lassen, da sie den thatsächlichen Verhältnissen auf den Inseln durchaus nicht entsprächen. Nach eingehender Kritik der samoanischen Verhältnisse kommt Redner zu dem Resultat, die Vorlage ablehnen zu müssen.

Der Bundeskommissar **Kusserow** widerlegt an der Hand eines umfangreichen amtlichen statistischen Materials die Ausführungen Bamberger's und Meyer's. Es handle sich nicht um die Unterstützung des Hauses Godeffroy, sondern um ein gänzlich neues Unternehmen im Interesse der deutschen Handelspolitik. Letzteres hebt nochmals auch der Schatzsekretär **Scholz** hervor, welcher eine kommissarische Berathung um so weniger für nothwendig hält, als die Vorlage genügend erörtert sei und ein Beschluß des Hauses bis 1. Mai herbeigeführt sein müsse.

Benda spricht für die Vorlage.

Bamberger hält seine gestrigen Ausführungen aufrecht. Der Antrag auf Kommissionsberathung wird zurückgezogen und die zweite Lesung im Plenum beschlossen. Nächste Sitzung morgen.

London, 23. April. Lord Hartington und Lord Granville sind heute Mittag, um mit der Königin zu konferiren, in Windsor eingetroffen. Gerüchtweise verlautet, die Königin werde Granville mit der Bildung des neuen Kabinets betrauen; das Gerücht ist jedoch noch der Bestätigung bedürftig.

Vermischtes.

* **Folgendes grausige Leichenbegängniß** wird aus **Weitra** in Oesterreich dem „Wien. Fremdenbl." von einem Augenzeugen berichtet: Unter Anwesenheit einer sehr zahlreichen Volksmenge sollte vor einigen Tagen das Begräbniß des allgemein beliebten Gastwirths Scheidl aus Alt-Weitra stattfinden. Die dem Leichenbegängniß Folgenden erlebten aber ein Alle tieferschütterndes Ereigniß. Als der Leichenzug auf den Nothsteg kam, der wegen Reparatur der zwischen Alt-Weitra und Unsere Frau über die Leinsitz führenden Brücke errichtet ist, brach in dem Augenblicke, als die sechs Träger mit dem Sarge gerade in der Mitte des Steges sich befanden, der Steg unter der Last der vielen Menschen zusammen und sie fielen sammt der Bahre mit dem Todten in die glücklicherweise dort nicht sehr tiefe Leinsitz. Der Sarg sprang durch den Starz auf und fiel der Todte aus demselben in das Wasser. Die Fluthen trugen den Leichnam, den Sarg und den Deckel mit sich fort. Eine unbeschreibliche Scene des Entsetzens und der Verwirrung folgte. Fünfzehn vom Stege gestürzte Personen rangen in dem unter der Brücke gegen vier Schuh tiefen Wasser nach Hülfe, Andere stürzten sich in den Bach, um die Lebenden zu retten, und um den Leichnam, Sarg und Deckel aufzufangen. Das ziemlich schnell ziehende Wasser trug den Todten schleunig abwärts, bis er plötzlich unterging und so den Augen der an beiden Ufern nacheilenden Leute entschwand. Der Jammer der beklagenswerthen Wittwe und der Kinder und das Entsetzen der Leichengäste läßt sich nicht beschreiben. Nach langem Suchen mit Kähnen und Stangen konnte die Leiche erst mühevoll unter einem dichten Gestrüppe am Bachrande hervorgeholt werden. Auch der Sarg und der Sargdel wurden endlich wieder aufgefischt. Die Kappe, mit der das Haupt des Todten bedeckt war, sowie das Kreuz, das er in Händen gehabt hatte, und die ganze Blumenzier des Sarges hatten die Wellen spurlos fortgeschwemmt. Der Todte wurde nun, wie er war, in den Sarg gelegt, und nachdem die Träger und ins Wasser gestürzten Begleiter sich im Orte „Unsere Frau" nothdürftig mit trockenen ausgeborgten Kleidern versehen hatten, setzte sich der Zug wieder zum Friedhofe in Bewegung, und fand der Verstorbene endlich im Schooße der Mutter Erde seine irdische Ruhe.

* **Berlin.** Zu Nutz und Frommen aller Besitzer von **rauflustigen Hunden** theilt die „Tribüne" Folgendes mit: Rauften sich da neulich zwei Hunde: der „Mohr" beißt den „Jolli", und Jolli's Besitzerin klagt gegen den Eigenthümer des „Mohr" bei Gericht. Zur Sühne des Unrechts, das der ungezogene „Mohr" beging, wird sein Herr in die Kosten des Prozesses verurtheilt. Die Summe beträgt . . . 20 Pf. „Kann ich den Betrag gleich hier zahlen, meine Herren?" fragt der Verurtheilte nach Kenntnißnahme des Urtheils. „Nein, Sie erhalten Zuschickung" lautet die Antwort. Richtig kommt nun vor einigen Tagen von der Gerichtsschreiberei des königl. Amtsgerichts I. die Zuschickung resp. Kostenrechnung, die wir zu Nutz und Frommen aller Besitzer von rauflustigen Hunden nachstehend wiedergeben:

	M.	Pf.
1. Kosten	— M.	20 Pf.
2. Zustellungsgebühr	2 =	10 =
3. Schreibgebühren	— =	60 =
Summa . . .	2 =	90 Pf.

Befürchtend, daß bei etwaigem Säumen in der Bezahlung die Schuld noch größer werde, stürzt der Besitzer des „Mohr" zur Post, klebt auf die Postanweisung noch eine 20-Pfennigmarke — und das Verbrechen ist mit 3 M. 10 Pf. gesühnt.

ist der Todestag jetzt endgiltig auf den 17. Oktober festgestellt, der alte Druckfehler 28. Oktober wird aber nach wie vor sein Wesen treiben. Bei dem Grafen Cavour schwanken jetzt gleichfalls die Angaben, ob er am 1. oder am 10. August geboren sei. Man kann noch viele derartige skrupulöse Fälle anführen. Ein hamburger Blatt brachte vor Ostern die Berechnung des jedesmaligen Osterdatums in Reimen. Der Druckfehlerteufel hatte in dem Originale schon aus einer 19 eine 10 gemacht, und alle Zeitungen, die den Artikel nachdruckten, schmückten sich mit demselben Fehler, ja so höhnisch ist der Teufel, daß er auch nicht bei einer dieser Zeitungen die 10 in eine 19, was doch so leicht gewesen wäre, zurückversetzte. In einer Notiz über den 29. Febr. war, jedenfalls auch in Folge eines Druckfehlers, das Jahr 1825 als Schaltjahr angegeben. Und alle Blätter, welche derselben Quelle folgten, hatten den Irrthum. Hätte der Schalk nun nicht einmal einen Setzer verleiten können, anstatt der 5 eine 4 zu greifen?! Aber nein, der kleine Satan hat eben sein Vergnügen daran, zu verfälschen, das Falsche aber zu verbessern, niemals. Wie viel Zeit und Geld sich's ein ehrlicher Chronist um einen solchen Schlingel zuweilen kosten lassen muß, das hat erst jüngsthin der schlesische Dichter Kalbeck bewiesen. Er gab eine Schrift über den Dichter Joh. Christ. Günther heraus und glaubte stolz darauf sein zu können, durch Einsicht des betreffenden Kirchenbuches den Geburtstag des Dichters jetzt endgiltig festgestellt zu haben. Nutzlose Mühe, denn bisher hatte hinsichtlich des Tages noch niemals ein Skrupel geherrscht. Kalbeck aber mußte zu dem Zweifel durch irgend einen obskuren Druckfehler verleitet sein. Namentlich bei Todesangaben heißt es häufig: „Gestorben in der Nacht z. B. vom 1. zum 2." Da fixirt nun der eine Chronist schleunigst den 1., der andere den 2. Derartige Widersprüche machen das Gebiet der Chronisten unsicher. Selbst bei dem alten Zieten schwankt der Todestag zwischen dem 26. und 27. Januar. Auch bei Brachvogel wird späterhin der Todestag sehr unsicher sein, wenn das um Mitternacht nicht genauer fixirt wird, und selbst Ludwig Rellstab weiß heutigen Tages nicht genau, ob er eigentlich am 27. oder am 28. Novbr. verschieden ist.

---

* **Von der Braut des Prinzen Wilhelm.** Man hat in Oesterreich von Seiten der Presse förmlich moralisches Kapital daraus zu schlagen gesucht, daß bis zur Stunde der Verlobung Prinzeß Stephaniens von Belgien keine photographische Aufnahme derselben vorhanden gewesen. Bei uns bauscht man dergleichen Aeußerlichkeiten nicht so zu sagen zu symbolischen Beweisen von Dem oder Jenem auf, dennoch dürfte auch in dem uns berührenden Falle mit Genugthuung darauf aufmerksam zu machen sein, daß, wenn Eine noch, sicherlich unseres Prinzen Wilhelm Braut ebenfalls das „Veilchen", oder treffender vielleicht: das „Röschen" war, das bislang im Verborgenen blühte. Hat sie Jemand schon in der großen Welt gesehen? Die in idyllischer Ruhe gelegenen Schlösser Dolzig, wo ihre Wiege stand, und Primkenau, wo nun ihr Vater den ewigen Schlaf schläft, waren die einzigen Stätten ihrer Kindheit und Jugend, und irren wir nicht, so war es die erste Reise der beiden Schwestern, da sie kürzlich ihr Oheim, Prinz Christian von Schleswig-Holstein, mit sich in sein englisches Residium, nach Cumberland-Lodge bei Windsor, nahm. Endlich auch, um auf die Bildangelegenheit zurückzukommen: bis zu diesem Moment hat kein Schaufenster der Kunsthändler mit einer Photographie der Prinzessin geschmückt werden können. Es giebt noch nicht dergleichen in der Oeffentlichkeit, und die Kenntniß, die von der Persönlichkeit und Individualität dieser dereinstigen deutschen Kaiserin, der dritten des wieder aufgerichteten Reiches, in das Publikum gedrungen, rührte nur von Hörensagen her. Reizvoll genug für die äußere Erscheinung der Prinzessin lautet diese Schilderung. Daß in dieser „schönen Form" eine „schöne Seele" Gestalt gewinnt, wer möchte das bezweifeln, nachdem sie eben in jenem hohen und erleuchteten Familienrath, auf dessen Stimme es ankam und der in diesem Falle nichts, was nicht in der eigenen Persönlichkeit der jungen Prinzessin gelegen gewesen wäre, zu erwägen hatte, für würdig befunden worden, den Hohenzollernsproß, der seines großen Geschlechts vornehmste Hoffnung, als der Stammhalter und Erbberechtigte ist, sich zu erwählen. Im Mai, wie man allgemein annimmt, wird Prinz Wilhelm's Braut in Potsdam zum Besuch bei Hofe erscheinen und dann auch über die Proklamation der Verlobung resp. über den Zeitpunkt der Hochzeitsfeier definitiver Beschluß gefaßt werden. Nicht unwahrscheinlich klingt, daß als erste Residenz des Prinzenpaares das charlottenburger Schloß ausersehen sei, erbaut seit 1696 von Schlüter für die Gemahlin Kurfürst Friedrich's III., die philosophische Königin Sophie Charlotte (von welcher das ganze freundliche Städtchen den Namen führt) und 1705 von Eosander v. Göthe vollendet. Bis in die Zeit vor der „neuen Aera" ist hier historischer Boden. Nicht nur ein Lieblingsaufenthalt Friedrich Wilhelm's III., der im Mausoleum des zugehörigen Parkes ja auch neben seiner unsterblichen und angebeteten Luise die letzte Ruhestätte gefunden, war dies charlottenburger Schloß, sondern auch die alljährliche Sommerresidenz Friedrich Wilhelm's IV., der eben hier auch so bedeutsame Hoffestlichkeiten sich vollziehen ließ, wie z. B. 1842 die Trauung der preußischen Prinzeß Marie mit dem damaligen bairischen Kronprinzen und 1850 diejenige der preußischen Prinzeß Charlotte mit dem damaligen meiningenschen Erbprinzen gewesen ist. Beiläufig: mit dem gegenwärtigen Erbprinzen Meiningens und also nicht minder mit Prinz Wilhelm's, ihres Verlobten, Schwester als des Vorgenannten Gattin, ist ja doch zur Stunde auch schon eine Vetterschaft für Prinzeß Auguste Viktoria vorhanden, in so fern des Herzogs von Meiningen zweite Gemahlin, des Erbprinzen Stiefmutter, die ihn erzogen und an der er noch heute mit so viel Liebe hängt, daß er seinem erstgeborenen Töchterchen ihren Namen gab, die Tante der Braut Prinz Wilhelm's, die Prinzessin Feodora v. Hohenlohe-Langenburg gewesen ist.

---

* **Der Archäopteryx,** dessen glückliche Erwerbung wir kürzlich gemeldet haben, ist dem mineralogischen Museum der berliner Universität einverleibt worden. Wir hatten Gelegenheit, erzählt ein Reporter der „Post", dieses im Solnhofer Gestein erhaltene Petrefakt, welches in der wissenschaftlichen Welt das größte Aufsehen erregen wird, zu sehen und können danach folgende Beschreibung geben. Der Archäopteryx (Urvogel) tritt so scharf aus dem Stein hervor, so deutlich gezeichnet in seinen Konturen, daß man bei seinem Anblick sich erst mit dem Gedanken vertraut machen muß, eine Schöpfung vor sich zu sehen, die vor vielen Jahrtausenden entstanden ist. Um ein Bild von diesem Thiere zu gewinnen, denke man sich einen auf dem Rücken liegenden Vogel, dessen Flügelspannung ungefähr 16 Zentimeter, seine Länge vom Schnabel bis zur Schwanzspitze ca. 22 Zentimeter messen mag, ein Wesen also von der Größe eines mittleren Huhnes. Die Fasern und Fäserchen der Flügelfedern liegen so klar vor uns, daß man sie all' in ihren Einzelnheiten genau verfolgen kann; wir zählten einige sechszehn klar liegende Federn in jedem Flügel. Der Hals liegt in Form eines Fragezeichens über dem Brustkasten. Der Kopf, einem Hühnerkopf äußerst ähnlich, giebt die Stelle genau wieder, an welcher das rechte, sehr große Auge gesessen, der Schnabel, dessen Spitze noch nicht ganz aus dem Steine herausgearbeitet und breiter und viel kräftiger als der eines Huhnes ist, läßt, wenn auch nur mit der Lupe, an seinem Rande die Zähne dieses merkwürdigen Thieres erkennen. Das Sonderbarste sind die vier Füße, welche in all ihren Theilen auf das Sauberste erhalten sind. Die Vorderfüße zeigen die zwei Röhren des Unterschenkels, die Hinterfüße dagegen nur eine Röhre. Alle vier haben je drei scharfe Krallen an langgestreckten vier wirbligen Zehen; der ganze Bau der Füße dürfte dem der Eidechsenfüße am meisten verwandt sein. Auch die Schwanzfedern sind so trefflich erhalten, so schön gruppirt, als hätte sie ein Zoologe besonders zu diesem Zwecke präparirt. Wir zählten 28 klar liegende derartige Federn. Der Schwanz selbst ist sehr lang und vierzehn Schwanzwirbel, die geradegestreckt in der Mitte der nach rechts und links unten ausgehenden Schwanzfedern liegen, lassen sich von einander unterscheiden. Wie bedeutend diese kostbare Acquisition ist, läßt sich am besten durch einen Vergleich mit dem Archäopteryx des britischen Museums erkennen. Vom Knochenbau des letzteren nämlich ist nur ein einziger Hinterfuß vollständig erhalten, die übrigen Theile des Gerüstes scheinen durcheinander gewürfelt und der Schnabel wie die Rippen, welche letztere bei dem unsrigen durchgängig in vorzüglichster Schärfe sich präsentiren, fehlen gänzlich. Eine wohlgelungene, scharfe Photographie des hiesigen Archäopteryx ist genau in der Größe des Originals angefertigt und wird, da ihrer Vervielfältigung wie wir annehmen, wohl nichts im Wege steht, auch denen, welche das Petrefact selbst zu sehen keine Gelegenheit haben, zum Studium dienen können.

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. April.

= **Ueber die Lage der exilirten Polen und eine geheimnißvolle Persönlichkeit** entnehmen wir einem uns zur Verfügung gestellten Briefe aus Pensa Folgendes; „Ich danke Dir herzlich für das mir übersandte Exemplar der „Posener Zeitung“; Du hast mir hierdurch unendliche Freude bereitet, und ich bin Dir für diese Aufmerksamkeit sehr verbunden. Ich habe Dir aus Gründen, die Dir aus den Zeitungen bekannt sein werden, bis jetzt nicht geantwortet. Die Nihilisten verüben wunderliche Dinge. Wir Verbannte aus dem Jahre 1863—64 haben bis jetzt noch nicht die Freiheit wiedererlangt. Einige befinden sich noch in der Strafarbeit und als Ansiedler in Sibirien *) und eine ungeheure Anzahl lebt unter dem Drucke der Polizeiaufsicht im Innern Rußlands. Trotzdem halten wir Verbannte aus dem Jahre 1863 uns fern von den Nihilisten und wollen mit ihnen keine Gemeinschaft haben. Am 20. Januar wurde hier ein Mann verhaftet, der sich Hofrath Dr. Stanislaus Palczewski nennt. Er scheint 60—70 Jahre alt zu sein, war 3 Jahre Kreisphysikus in Usmiana, Gouvernement Tambow, wo ihn seine Untergebenen beim Oberst der Gendarmerie wegen Mangels an Patriotismus und an Liebe zum Kaiser denunzirten. Er wurde verhaftet, nach Tambow gebracht, dort 9 Monate in Untersuchungshaft gehalten und endlich als unschuldig frei gelassen. Im Oktober v. J. kam er nach Pensa, wo er einige Zeit praktizirte. Plötzlich wurde er verhaftet und es stellte sich heraus, — daß alle Zeugnisse, Dokumente und polizeiliche Ausweise, die er besitzt, gefälscht sind. Wer der angebliche Palczewski ist, weiß kein Mensch und er weigert sich standhaft, irgend welche Auskunft über seine Person zu geben. So viel ist ermittelt, daß er während 17 Jahren unter den verschiedensten Namen in verschiedenen Gegenden Rußlands gelebt hat. Ich würde gern öfters an Dich schreiben, — bin jedoch an der Ausführung meines Wunsches durch die nihilistische Epidemie verhindert; wir fürchten hier unseren eigenen Schatten und vermeiden ängstlich den Schein, daß wir mit der Außenwelt Verbindungen unterhalten.“

— **Von der Warschauer Universität.** Einem Beschlusse des russischen Ministeriums der Volksaufklärung verdankt, wie der „Bereg“ erfährt, die Universität Warschau seit dem Anfang dieses Jahres eine nicht unbedeutende Erhöhung der ihr zur Verfügung stehenden Geldmittel. 10,000 Rbl. werden jährlich aus den Summen des Reichsschatzes verabfolgt, und zugleich wird die ganze Summe der von den Studirenden für die Kollegia zu zahlenden Gelder, von der jährlich gegen 10,000 Rbl. in den Reichsschatz fließen, der Universität zur Verfügung gestellt. Mit diesem Zuschuß sollen die Kosten für die Erwerbung von Lehrmitteln und die Befriedigung ökonomischer Bedürfnisse der Universität gedeckt werden. Abgesehen von den sonst in Warschau bereits bestehenden, für die ärmeren Bevölkerungsklassen bestimmten billigen Speisehäusern wird, wie der „Golos“ erfährt, in nächster Zeit die Eröffnung eines besonderen billigen Speiselokales, das ausschließlich für die Studirenden der Warschauer Universität bestimmt ist, beabsichtigt. Dies wohlthätige Institut wird in der Nähe des Universitätsgebäudes untergebracht werden.

r. **Zur Konstituirung eines Geschworenen-Entschädigungs-Vereins** fand am 19. d. M. im kleinen Schwersenz'schen Saale eine Versammlung statt. Es wurde von derselben beschlossen, hier einen solchen Verein zu gründen, und alsdann in die Vorberathung der Statuten eingetreten; danach soll das Eintrittsgeld für dieses Jahr 3 Mark, vom Jahre 1881 ab dagegen 5 M., und die von dem Vereine gewährte Entschädigung 4 M. pro Tag betragen. Mit der Redaktion der Statuten wurde alsdann eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission beauftragt, welche den Statutenentwurf einer zu berufenden öffentlichen Versammlung vorlegen wird. Meldungen zum Beitritt zu dem Verein werden entgegengenommen von den Kaufleuten Dreyzehner und M. C. Hoffmann.

— **Jeanne, Jeannette, Jeanneton** heißt die Operette, mit welcher morgen Sonnabend die Direktion des Viktoria-(Interims-) Theaters den Reigen der Operetten-Aufführungen eröffnet. Die lustige Operette wurde, wenn wir nicht irren, zuerst im Jahre 1878 in Paris am Theater Folies-dramatiques und zugleich am Theatre du Gymnase, wohin der Komponist Lacome übersiedelte, über dreihundert Mal aufgeführt und später nach Berlin, Wien u. s. w. verpflanzt. Französische, sowie deutsche Blätter rühmen an Jeanne, Jeannette, Jeanneton einen großen Melodien-Reichthum und ein Libretto, das sich vortheilhaft von der Schablone, über welche die Mehrzahl der heutigen Operettentexte gearbeitet ist, erhebt. Für Posen ist die Operette Jeanne, Jeannette, Jeanneton eine Novität und wurde, wie wir hören, mit Sorgfalt einstudirt; hoffen wir, daß sich die frischen Melodien der Operette auch bei uns einbürgern und daß die Direktion des Victoria-Theaters mit dieser Operette ein Zug- und Kassenstück gewinnt.

r. **Der Lokalverein der allgemeinen israelitischen Allianz** hielt am 18. d. M. in der hiesigen israelitischen Waisenknaben-Anstalt unter Leitung des Vorsitzenden, Dr. Feilchenfeld, seine 10. regelmäßige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende erstattete zunächst den Bericht über die Thätigkeit der Allianz und des hiesigen Lokalvereins während der letzten zwei Jahre. Es wurde dabei auf die Wirksamkeit des Begründers der Allianz und des langjährigen Präsidenten des Zentralkomites in Paris, Cremieux, sowie auf das Eintreten des Berliner Kongresses (1878) für die Gleichberechtigung aller Kulten in den zur Selbstständigkeit gelangten orientalischen Staaten, die zum Theil auf Anregung der Allianz erfolgt sei, hingewiesen. Im Orient und in Afrika wurden 23 Knaben- und 11 Mädchenschulen mit zusammen 6500 Zöglingen auf Kosten der Allianz, und 11 Handwerkerschulen auf Kosten der mit der Allianz verbundenen Baron Hirsch-Stiftung unterhalten. Der hiesige Lokalverein zählt ca. 300 Mitglieder, welche zu den Wohlthätigkeitszwecken der Allianz mit beisteuern. — Nach Vorlegung des letzten Revisionsberichts und Wahl zweier Revisoren wurde zu der Neuwahl von 4 Komitemitgliedern und eines Stellvertreters, deren Wahlperiode abgelaufen ist, geschritten. Dieselben wurden wiedergewählt, und an Stelle des inmitten der Wahlperiode verstorbenen, um die Ausdehnung des Vereins hochverdienten Komitemitgliedes, Kaufmanns Hirsch Jaffe, nur ein Stellvertreter gewählt. Das Komite besteht demgemäß gegenwärtig aus den Herren: Sam. Auerbach, Dr. Feilchenfeld, Ed. Graumann, N. Hamburger, A. Malachowski, Jakob Markus; als Stellvertreter verblieb Dr. A. Rahmer; wiedergewählt wurde Herr S. B. Schefftel, neu gewählt Herr L. D. Jaffe.

d. **Unter den hiesigen Schreibmaterialien-Händlern** cirkulirt gegenwärtig eine Petition an die Stadtverordnetenversammlung, mit der es folgende Bewandtniß hat: An die hiesigen Schulvorstände ist unter dem 6. d M. eine Verfügung ergangen, in welcher mit Rücksicht darauf, daß bisher an den verschiedenen Volks- und Privatschulen unserer Stadt verschiedenartige Schriftsysteme und Liniaturen der Schreibebücher in Anwendung gebracht und dadurch Mißstände mancherlei Art herbeigeführt wurden, angeordnet wird, daß die Schulkinder für die Folge den Schreibunterricht nur nach einem bestimmten beiliegenden Schriftsysteme zu empfangen haben, und ebenso mit Beginn des nächsten Wintersemesters ein neues Liniensystem nach einer bestimmten Vorschrift zu benutzen sei; der hiesige Kaufmann X. sei mit der Anfertigung der Schreibebücher nach dem neuen Liniensystem betraut, und können die städtischen Schulen diese Bücher nur von demselben als dem städtischen Lieferanten beziehen; es sei jedoch Vorsorge getroffen worden, daß auch die anderen Schreibmaterialien-Handlungen die gedachten Schreibebücher aus der X.'schen Handlung zu einem angemessenen Preise beziehen und anderweitig verkaufen können. — Hierin glauben nun die übrigen Schreibmaterialien-Händler eine Schädigung ihrer geschäftlichen Interessen zu erblicken, und haben demnach in einer gegenwärtig cirkulirenden Petition an die Stadtverordnetenversammlung die Bitte gerichtet, „daß auch ihnen die betr. Schemata zugesandt werden, damit sie ebenfalls die vorschriftsmäßige Einrichtung der Schulhefte treffen können 2c.“

*) Es sind dies, wie bemerkt werden muß, solche, die sich im Jahre 1866 am Aufstande jenseits des Baikalsees betheiligt haben.

— **Berichtigung.** In unserer Notiz über die Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins in Nr. 280 d. Ztg. l. Länge der Apparate statt Ausdehnung im Apparate.

r. **Der Reichsgarten** in Jerzyce, welcher, seitdem dort vor ca. zwei Jahren die öffentlichen Tanzmusiken aufgehört haben, sich andauernd großer Beliebtheit bei dem besseren Publikum unserer Stadt erfreut, und besonders auch von den Vereinen zur Abhaltung von Festlichkeiten benutzt wird, prangt bei der gegenwärtigen prachtvollen Witterung bereits im schönsten Frühlingsschmuck. Bei dem plötzlichen Eintritt der warmen Witterung sind von dem Inhaber des Etablissements die Gartenanlagen, die durch den strengen, lang anhaltenden Winter gelitten hatten, alsbald ausgebessert und in Ordnung gebracht, die Wege frisch bekiest worden 2c., so daß gegenwärtig der Garten einen sehr hübschen Eindruck macht.

r. **Ein Gasmotor.** Nachdem in unserer Stadt bereits mehrfach Versuche mit Gasmotoren gemacht worden sind, ist neuerdings eine derartige Maschine zum andauernden Betriebe in dem J. Kantorowicz-schen Grundstücke, Friedrichstraße 14, aufgestellt worden, wo mittelst derselben Spiritus aus den Reservoirs im Keller des Hintergebäudes, ferner Wasser gepumpt und Spiritusfässer in die oberen Stockwerke dieses Gebäudes hinaufgewunden werden. Die Maschine hat 2 Pferdekraft und ist von der Berlin-Anhaltischen Maschinen-Aktien-Gesellschaft, Berlin-Moabit, geliefert worden. Die Vortheile, welche die Gasmotoren besonders dem Kleingewerbe gewähren, sind bekannt: sie können jeden Augenblick in Betrieb gesetzt werden, ohne daß zuvor das Anheizen eines Dampfkessels erforderlich ist, es ist keinerlei gefahrdrohende Explosion zu fürchten. Um den Gebrauch des Leuchtgases für Gasmotoren zu fördern, wird überdies von der hiesigen städtischen Gasanstalt das Gas, welches zu industriellem Betriebe verwendet wird, 15 pCt. billiger als zu Beleuchtungszwecken, d. h. also für $16{,}_{15}$ Pf. pro Kubikmeter geliefert, während sonst der Kubikmeter Gas 19 Pf. kostet.

r. **Bauliches.** In der Breitenstraße werden gegenwärtig die dem Kaufmann Elkeles gehörigen beiden Häuser 28 u. 29 (neben der Rothen Apotheke) zum großen Theil abgebrochen; an Stelle derselben soll unter theilweiser Benutzung der alten Mauern ein größeres neues Gebäude aufgeführt werden.

— **Steckbrieflich verfolgt.** Der bekannte Hochstapler Roßarzt a. D. und angebliche „Doktor“ Friedrich Wilhelm Gustav Schrader, welcher nicht blos in Posen und Berlin, sondern, wie es scheint, auch an anderen Orten Wirthe und Kellner hintergangen hat, wird jetzt von der Staatsanwaltschaft zu Liegnitz wegen Betruges steckbrieflich verfolgt. Derselbe ist in das Amtsgerichtsgefängniß zu Bunzlau abzuliefern.

r. **Im Dorfe Jerzyce** bei Posen, dem größten Dorfe unserer Provinz, welches gegenwärtig wohl gegen 5000 Einwohner zählt, und wo die Anzahl der schulpflichtigen Kinder 963 (700 katholische, 259 evangelische, 4 jüdische) beträgt, soll im Laufe dieses Sommers in der Nähe des älteren, vor etwa 10 Jahren gebauten Schulhauses noch ein zweites Schulhaus errichtet werden. Zur Vergebung der Lieferung der Materialien und der Arbeit für diesen Bau stand am 20. d. Mts. in Jerzyce ein Termin an.

r. **Wollstein**, 21. April. [Auswanderung nach Russisch-Polen. Saatenstand. Personalien.] Wenn auch die polnische ländliche Bevölkerung unserer Gegend einer Auswanderung nach Amerika ganz abhold ist, so hat doch in neuester Zeit eine nicht unbedeutende Zahl polnischer Arbeiter sich nach Russisch-Polen begeben, um bei dortigen Gutsbesitzern lohnende Arbeit zu finden. Wie verlautet, beabsichtigen dieselben jedoch für die Dauer dort nicht zu verbleiben, sondern wollen im Herbste wieder hierher zurückkehren. — Der Saatenstand ist auch überall im hiesigen Kreise ein ganz vortrefflicher und haben wir, wenn die Witterung auch fernerhin normal bleibt, gute Ernteaussichten. — An Stelle des Katasterkontroleurs Steuerinspektor Adolph Witschel, der vom 1. d. M. als Kataster-Sekretär nach Erfurt versetzt ist, ist dem dortigen Kataster-Sekretär Steuerinspektor Gustav Witschel die Verwaltung des hiesigen Katasteramts übertragen worden. — Der Maurermeister Louis Bergmann zu Unruhstadt ist zum Schätzer behufs Einschätzung der Gebäude zur Versicherung derselben bei der Provinzial-Feuersozietät und Abschätzung von Brandschäden an theilweise zerstörten Gebäuden ernannt worden.

□ **Fraustadt**, 18. April. [Bockwindmühlen-Versicherungsverein.] Am Donnerstage hielt der im Jahre 1865 gegründete fraustädter Bockwindmühlen-Versicherungsverein seine Jahres-Versammlung hierselbst ab, zu welcher die Vorsteher C. Schulz, C. Nelde, A. Hildebrand von hier, und Fiebig-Lissa, R. Drescher-Zduny, Lenzer-Sarne, H. Braun-Bojanowo, C. Schneider-Schmiegel und A. Hentschel-Schlichtingsheim erschienen waren. Der Rendant A. Hildebrandt legte vollständige Rechnung über Einnahme und Ausgabe für die Zeit vom 1. April 1879 bis ult. März 1880. Dieselbe schließt ab in Einnahme mit 5581 M. 26 Pf., in Ausgabe mit 526 M. 52 Pf., so daß ein Bestand von 5055 M. 26 Pf. verbleibt, welcher Betrag in Posener Kredit-Pfandbriefen angelegt ist. Wir lassen in Kurzem eine Uebersicht über die Thätigkeit des Vereins seit seiner Gründung 1865 folgen. Die solide Grndlage des Vereins hat demselben fast alle Mühlenbesitzer des Kreises und der angrenzenden Distrikte zugeführt und ist dieses die Veranlassung, daß auch weit über die Grenzen des Vereins hinaus Anträge um Aufnahme in denselben eingegangen sind, die jedoch ohne Aenderung der Statuten nicht berücksichtigt werden konnten. Letzteres veranlaßte den Vorstand, die Sache im Interesse des Vereins in Erwägung zu ziehen, und beschloß man in einer allgemeinen Generalversammlung vom Jahre 1878 die Erweiterung der Geschäftsthätigkeit über die Regierungsbezirke Posen und Bromberg und der angrenzenden schlesischen Kreise Glogau und Guhrau, womit der Minister sich einverstanden erklärte. Zur Zeit zält der Verein 337 Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 731,400 Mark; einige 50 neue Mitglieder haben sich kürzlich zum Beitritt angemeldet. An Schäden sind bis dato 19,016 Mk. gezahlt. Von einem schweren Schaden wurde der Verein durch einen im Sommer 1875 die Stadt Schwetzkau heimgesuchten Orkan betroffen, durch welchen 11 Windmühlen zertrümmert wurden, von denen 9 bei genanntem Verein versichert waren, welche eine Entschädigungssumme von 7800 Mk. erforderten. Die Summe wurde prompt gezahlt. Der Verein ist in der That als ein segensreiches Institut zu betrachten, zumal nicht allein Feuerschäden, sondern auch durch Sturm und nicht zündende Blitze hervorgerufene Schäden vergütet werden. Die Prämie ist dabei gegenüber anderen Feuerversicherungs-Gesellschaften äußerst niedrig, nämlich 1 Mk. pro 300 Mk. Versicherungssumme jährlich.

△ **Schneidemühl**, 21. April. [Konsumverein. Abbruch des alten Gefängnisses.] Die letzte Bilanz unseres Konsumvereins stellt sich, wie folgt: Aktiva: Kassenbestand 281,33 M., Waarenbestand 1304,84 M., Utensilien 271,52 M., Schuldbuch 1416,87 M., Gewinn- und Verlustkonto 710,67 M.; Passiva: Reservefonds 52,46 Mark, Guthaben des Lagerhalters 433,44 M., Kaution 1500 M., Kreditoren 1999,33 M., ergiebt als Gesammtsumme sowohl der Aktiva als auch der Passiva 3985,23 M. Die Auflösung des Vereins ist beschlossen. — Nachdem das neue Landgerichtsgefängniß dem Gebrauche überwiesen ist, ist bereits mit dem Abbruche des alten Gefängnisses begonnen worden.

— z. **Schwerin a. W.**, 21. April. [Verurtheilung zum Tode. Geschenk. Schulverhältnisse. Theater.] Die Ausgedingerin Fitzke aus Althoeschen bei Schwerin a. W., welche, wie seiner Zeit berichtet worden, das neugeborne Kind ihrer Tochter ermordet hatte, ist gestern durch Spruch des Schwurgerichts zu Meseritz wegen dieses Verbrechens zum Tode verurtheilt worden. — Der Bäckermeister und gegenwärtige Rentier Gloger in Warschau, welcher aus dem hiesigen Orte stammt, hat vor Kurzem der hiesigen Schützengilde eine sehr werthvolle Fahne im Werthe von 600 M. zum Geschenk gemacht. Dieselbe soll zum nächsten Pfingstschießen eingeweiht werden, zu welcher Feier Herr Gloger eingeladen ist und sein Erscheinen zugesagt hat. — Nach den Zusammenstellungen über die Schülerzahl in den hiesigen höheren Lehranstalten hat sich die Frequenz derselben im neuen Semester gehoben. Die höhere Knabenschule zählt 115 Zöglinge, von welchen 81 Einheimische, 34 Auswärtige, 65 evangelischen, 21 katholischen und 29 mosaischen Glaubens sind. Die Sekunda enthält 13, die Tertia 32, die Quarta 20, die Quinta 20 und die Sexta 30 Schüler. Die hiesige Töchterschule zählt 72 Zöglinge, von welchen 41 evangelischen, 6 katholischen und 25 jüdischen Glaubens sind. Hiervon besuchen die 1. Klasse 16, die zweite 13, die dritte 22 und die vierte Klasse 21. — Die Vorstellungen der Wagner'schen Theatergesellschaft erfreuen sich hier fortgesetzt der Gunst des Publikums, dem durch die gute Darstellung und eine geeignete Wahl des Repertoirs recht genußreiche Abende geboten werden. Einzelne Stücke, wie „Mein Leopold“, „Dr. Klaus“, „Der Veilchenfresser“, „Der Hypochonder“ sind bei gut besetztem Hause wiederholt gegeben worden.

Landwirthschaftliches.

? **Lissa**, 20. April. [Sitzung des landwirthschaftlichen Rustikalvereins.] Die Sitzung am 16. d. M. wurde um 10 Uhr durch den Vorsitzenden, Vorwerksbesitzer Schubert sen.-Grunau mit verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Herr Landrath v. Reinbaben-Fraustadt wurde der Versammlung als Ehrenmitglied vorgestellt und dieser richtete an die Versammelten Worte des Dankes für diese Auszeichnung und knüpfte daran, indem er auf die segensreichen Wirkungen eines solchen Vereinslebens hinwies, für die Versammlung den Wunsch, daß sie die besseren Ansichten, welche sie hier gewännen, ins praktische Leben übertragen und so sich und den Verein fördern möchten. — Abbildungen von verschiedenen landwirthschaftlichen Maschinen nebst Preisangaben von Geb. Lesser in Schwersenz bei Posen wurden zur Ansicht und Kenntnißnahme auf dem Vorstandstische niedergelegt. — Laut aufgestellter Tagesordnung sollte ein Vortrag über „Aufzucht und Pflege des Rindviehs“ gehalten werden, da aber Herr Wirthschaftsdirektor Körthe-Antonshof, welcher den Vortrag halten wollte, durch dringende Geschäfte am Erscheinen in der Versammlung behindert war, so mußte diese Nummer wegfallen und es wurde zu der zweiten Nummer der Tagesordnung: „Frühjahrs-Saatbestellung“ übergegangen. Der landwirthschaftliche Wanderlehrer Herr Pflücker aus Posen hatte diesen Vortrag übernommen. Er beschränkte denselben auf die Behandlungsweise der Hackfrüchte, und zwar der Futterrüben, Zuckerrüben, der Kartoffel und der Mohrrüben, woran sich noch eine Debatte knüpfte. — Da die Sitzung nur schwach besucht war, so wurde vom Vorsitzenden die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht künftighin gut sein werde, die Aprilversammlung ausfallen zu lassen und dafür im Juni eine Sitzung anzuberaumen. Eine spätere Versammlung soll darüber entscheiden.

Feld- und Forstpolizeigesetz.

Vom 1. April 1880.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, für den ganzen Umfang derselben, was folgt:

Erster Titel.

Strafbestimmungen.

§ 1.

Die in diesem Gesetz mit Strafe bedrohten Handlungen unterliegen, soweit dasselbe nicht abweichende Vorschriften enthält, den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs.

§ 2.

Für die Strafzumessung wegen Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz kommen als Schärfungsgründe in Betracht:

1) wenn die Zuwiderhandlung an einem Sonn- oder Festtage oder in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang begangen ist;

2) wenn der Zuwiderhandelnde Mittel angewendet hat, um sich unkenntlich zu machen;

3) wenn der Zuwiderhandelnde dem Feld- oder Forsthüter, oder einem anderen zuständigen Beamten, dem Beschädigten oder dem Pfändungsberechtigten seinen Namen oder Wohnort anzugeben sich geweigert oder falsche Angaben über seinen oder seiner Gehülfen Namen oder Wohnort gemacht, oder auf Anrufen der vorstehend genannten Personen, stehen zu bleiben, die Flucht ergriffen oder fortgesetzt hat;

4) wenn der Thäter die Aushändigung der zu der Zuwiderhandlung bestimmten Werkzeuge oder der mitgeführten Waffen verweigert hat;

5) wenn die Zuwiderhandlung von drei oder mehr Personen in gemeinschaftlicher Ausführung begangen ist;

6) wenn die Zuwiderhandlung im Rückfalle begangen ist.

§ 3.

Im Rückfalle (§ 2 Nr. 6) befindet sich, wer, nachdem er auf Grund dieses Gesetzes wegen einer in demselben mit Strafe bedrohten Handlung im Königreich Preußen vom Gerichte oder durch polizeiliche Strafverfügung rechtskräftig verurtheilt worden ist, innerhalb der nächsten zwei Jahre dieselbe oder eine gleichartige strafbare Handlung, sei es mit oder ohne erschwerende Umstände, begeht.

Als gleichartig gelten

1) die in demselben Paragraphen oder, falls ein Paragraph mehrere strafbare Handlungen betrifft, in derselben Paragraphennummer vorgesehenen Handlungen;

2) die Entwendung, der Versuch einer solchen und die Theilnahme (Mitthäterschaft), Anstiftung, Beihülfe, die Begünstigung und die Hehlerei in Beziehung auf eine Entwendung.

§ 4.

Die im § 57 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs bei der Verurtheilung von Personen, welche zur Zeit der Begehung der That das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatten, vorgesehene Strafermäßigung findet bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 5.

Für die Geldstrafe, den Werthsersatz (§ 68) und die Kosten, zu denen Personen verurtheilt werden, welche unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste eines Anderen stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, ist letzterer im Falle des Unvermögens der Verurtheilten für haftbar zu erklären, und zwar unabhängig von der etwaigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs verurtheilt wird. Wird festgestellt, daß die That nicht mit seinem Wissen verübt ist, oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit noch nicht ausgesprochen.

Hat der Thäter noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet, so wird Derjenige, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmung haftet, zur Zahlung der Geldstrafe, des Werthsersatzes und der Kosten als unmittelbar haftbar verurtheilt. Dasselbe gilt, wenn der Thäter zwar das zwölfte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und wegen Mangels der zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner That erforderlichen Einsicht freizusprechen ist, oder wenn derselbe wegen eines seine freie Willensbestimmung ausschließenden Zustandes straffrei bleibt.

Gegen die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen als haftbar Erklärten tritt an die Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

§ 6.

Entwendungen, Begünstigung und Hehlerei in Beziehung auf solche, sowie rechtswidrig und vorsätzlich begangene Beschädigungen (303 des Strafgesetzbuches) und Begünstigung in Beziehung auf solche unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann, wenn der Werth des Entwendeten oder der angerichtete Schaden zehn Mark nicht übersteigt.

§ 7.

Die Beihülfe zu einer nach diesem Gesetze strafbaren Entwendung oder vorsätzlichen Beschädigung wird mit der vollen Strafe der Zuwiderhandlung bestraft.

§ 8.

Der Versuch der Entwendung, die Begünstigung und Hehlerei in Beziehung auf eine Entwendung, sowie die Begünstigung in Beziehung auf eine nach diesem Gesetze strafbare vorsätzliche Beschädigung werden mit der vollen Strafe der Entwendung beziehungsweise vorsätzlichen Beschädigung bestraft.

Die Bestimmungen des § 257 Absatz 2 und 3 des Strafgesetzbuchs finden Anwendung.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 123 des Strafgesetzbuchs, von einem Grundstücke, auf dem er ohne Befugniß sich befindet, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

C. **Posen**, 23. April. [Schwurgericht.] Am 26. April beginnt die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitze des Herrn Direktors Müller. Zur Verhandlung kommen folgende Sachen:

Am 26. April gegen die Ochsenknechte Simon Mania, Casimir Kaczmierczak, Valentin Woznn und Martin Popielski, sämmtlich aus Dobrojewo, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg.

Am 27. April: 1. gegen die Schäferknechte Joseph Jagodzinski und Ernst Jaroszewski, beide aus Pendzin, wegen desselben Verbrechens; 2. gegen den Boten Anton Karczewski von hier wegen Urkundenfälschung.

Am 28. April: 1. gegen den Knecht Stanislaus Urbaniak aus Jaraczewo wegen Vornahme unsittlicher Handlungen und versuchter Nothzucht; 2. gegen den Wirth Nicolaus Dięka, den Häusler Nicolaus Przybulski und dessen Ehefrau Margaretha aus Chomęcice wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolg.

Am 29. April: 1. gegen den Distriktsboten Adolf Neumann von hier wegen Urkundenfälschung; 2. gegen die Arbeiter Johann Kowalak aus Taniborz, Franz Stankiewicz aus Kurnik, Anton und Valentine Latosi aus Babki, der Knecht Pokraka ebenda wegen Landfriedensbruches.

Am 30. April: 1. gegen die Tagelöhnerfrau Albertine Färber aus Kostrzyn wegen vorsätzlicher Tödtung; 2. den Tischler Adolf Heine aus Schwersenz wegen Meineides.

Am 1. Mai: 1. gegen den Malermeister Valentin Passon von hier wegen Meineides; 2. gegen den Brettschneider Joseph Kadziora und den Arbeiter Andreas Kaminski, beide aus Wiorek, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg.

Am 3. Mai: 1. gegen den Kaufmann Baruch Lippmann aus Gnesen wegen betrügerischen Bankerutteś und Betruges; 2. gegen Thomas Jewabny aus Jakubowo wegen Meineides.

Am 4. Mai gegen den Tagelöhner Andreas Lemicz aus Kicin wegen Mordes.

Am 5. Mai: 1. gegen den Sattler Wladislaus Woytkowiak und dessen Ehefrau Anna von hier wegen vorsätzlicher Brandstiftung; 2. gegen den Ackerwirth Wojciech Berdychowski aus Dozonek wegen Meineides.

Am 7. Mai: gegen den Tischlermeister Gustav Bechstein und den Tischlergesellen Casimir Jaworowicz von hier wegen Meineides; 2. gegen den Handelsmann August Krüger aus Ludom wegen Körperverletzung.

Am 10. Mai gegen den Einlieger Bartholomäus Urban aus Grabowiec wegen Todtschlags.

Am 11. Mai gegen den Anton Nowacki, dessen Ehefrau Thekla und die Tischlergesellenfrau Marie Schwenzer von hier wegen Meineides.

Vermischtes.

* **Erster Vereinstag deutscher Münzforscher zu Leipzig.** Um Wanderversammlungen der Freunde der Numismatik und Geldlehre in's Leben zu rufen, hat der „Numismatische Verein zu Leipzig" beschlossen, einen Vereinstag deutscher Münzforscher und Münzsammler, sowie aller für Münz- und Medaillenkunde sich Interessirender zu veranstalten, der zu Leipzig am 19. und 20. Mai dieses Jahres abgehalten werden soll. Zu zahlreicher Betheiligung an demselben ladet der zur Vorbereitung dieser Versammlung erwählte Ausschuß unter Mittheilung des aufgestellten Programms die geehrten Fachgenossen aus dem deutschen Reiche und aus Oesterreich hierdurch ergebenst ein. Programm. Versammlungs- und Sitzungslokal: Trietschler'scher Saal, Schulstraße Nr. 7. Dienstag, den 18. Mai. Abends 7 Uhr: Zusammenkunft der bereits eingetroffenen auswärtigen Theilnehmer mit den Mitgliedern des Leipziger Numismatischen Vereins. Mittwoch, den 19. Mai. Vormittags 10 Uhr: Hauptversammlung. Begrüßung Namens des Ausschusses. Wahl der Präsidenten und Schriftführer. Kurze Mittheilungen von allgemeinerem Interesse aus dem Gebiete der Münzkunde und Geldlehre, mit sich anschließender Diskussion. Bildung von Sektionen für die verschiedenen Zweige der Münzkunde. Später: Sektionssitzungen. Besichtigung von Ausstellungen. Abends: Gesellige Vereinigung. Donnerstag, den 20. Mai. Vormittags: Fortsetzung und Schluß der Sektionssitzungen. 12 Uhr: Hauptversammlung. Mittheilungen über die Berathungen der Sektionen. Wahl des Versammlungsortes für den nächsten Vereinstag. Festmahl. Schluß des Vereinstages. Diejenigen, welche gesonnen sind, an dem Vereinstage Theil zu nehmen, wollen ihr Erscheinen dem mitunterzeichneten Dr. B. Stübel (Leipzig, Nürnberger Straße 7, III.) gefälligst anzeigen; auch wird ersucht, Anträge, Mittheilungen und Fragen, die für die Versammlung bestimmt sind, bis zum 25. April bei eben Genanntem schriftlich kurz anzumelden.

Leipzig, 10. März 1880.

Der Ausschuß für den ersten Vereinstag deutscher Münzforscher: Dr jur. Julius Erbstein u. Dr. jur. Albert Erbstein in Dresden. Dr. jur. H. Grote in Hannover. Otto Merseburger, Verlagsbuchhändler in Leipzig. C. Schwalbach in Leipzig. Pastor Th. Stenzel, Vorsteher des herzogl. Münzkabinets zu Dessau, in Lausigk (Anhalt.) Dr. B. Stübel, Konservator des Univ.-Münzkabinets zu Leipzig, Wortführer des Leipz. Numism. Vereins. C. G. Thieme, Verleger der „Blätter für Münzfreunde," in Leipzig.

* **Fürstenthum Liechtenstein.** Im verflossenen Monat wurde im Fürstenthum Liechtenstein die Volkszählung vorgenommen. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 9124 Personen, welche in dem drei Quadratmeilen großen Ländchen Heimathsrecht beanspruchen dürfen.

* **Eine unerhörte That** wird aus Oberösterreich gemeldet: ein Raubmord verübt von einem 13jährigen an einem 11jährigen Knaben. Der letztere wurde von ersterem mit einem Messer ums Leben gebracht; das Ziel des Raubmordes waren geringe Eßwaaren.

* **Ein schreckliches Verbrechen wurde in Paris begangen.** Ein junger Mann von 20 Jahren lockte ein vierjähriges Mädchen mit Namen Louise Deu, in der Rue Grenelle wohnhaft, in seine Wohnung, wo er dasselbe schändlich mißhandelte, sodann erdrosselte und in 35 Stücke zerschnitt. Der Verbrecher ist der 20 Jahre alte Sohn eines Botenmeisters aus dem Finanzministerium und heißt Louis Menesclon. Bei der Verhaftung des Verbrechers am 17. hatte die Polizei große Mühe, denselben vor der Wuth der Bevölkerung zu schützen. Man fand bei demselben die zerstückelte Leiche halb verkohlt; M. wollte dieselbe verbrennen, um die Spuren seines Verbrechens zu beseitigen.

* **In der amerikanischen Zeitschrift „Progreß"** berichtet Oberst Forney, daß der erste Entdecker der kalifornischen Goldschätze, welche so sehr zum Reichthum Amerikas und der Welt beigetragen haben, im 78. Lebensjahre in sehr dürftigen Verhältnissen lebt. J. A. Sutter, jetzt in der Herrnhuter-Kolonie Litiz in Pennsylvanien, ist von Geburt Schweizer. Er hat eine wechselvolle Laufbahn hinter sich. Bis zu seinem 30. Jahre diente er in dem französischen Heere; im Jahre 1834 kam er nach Amerika, um einen Ort zur Niederlassung für Winzer zu suchen. Er begab sich zunächst nach Missouri, dann nach Neumexiko, dann schloß er sich der amerikanischen Pelzgesellschaft an, kam später auf die Sandwich-Inseln, dann nach Silka (heute Alaska) und wurde schließlich in dürftigen Umständen nach San Francisco verschlagen. Im Jahre 1839 ließ er sich dort nieder, wo jetzt die Stadt Sacramento City steht. Zu Gehilfen hatte er damals sechs Weiße und acht Indianer. Im Jahre 1847 wurde Californien von den Vereinigten Staaten endgiltig erworben und damals besaß Sutter elf Quadratmeilen Grundbesitz mit zweitausend Pferden und tausend Acres Weizen. Im Jahre 1849 wurde auf seinem Grund und Boden Gold gefunden, und nun begann die allgemeine Jagd nach dem Glücke. Wie Sutter wieder arm geworden ist, darüber schweigt Forney; er bringt nur seine Bedürftigkeit mit dem unermeßlichen Reichthum der Tausende, die seiner Entdeckung ihren Wohlstand verdanken, in Gegensatz.

* **Ein interessanter Verbrecher.** Vor Kurzem wurde in Wien ein erst 26jähriger junger Mann verhaftet, der trotz seiner Jugend bereits wegen eines politischen Verbrechens zur Deportation nach Sibirien auf neun Jahre verurtheilt war. Es gelang ihm jedoch zu entspringen und er kam nach Wien, wo er im Hotel Imperial verhaftet wurde. Der Steckbrief gegen ihn lautet auch auf gemeine Verbrechen und deshalb ist seine Auslieferung nach Rußland möglich. Der Verhaftete ist, wie das „Wiener Fr. Bl." ihn schildert, ein Mann von seltener Bildung, er spricht deutsch, französisch, italienisch, russisch, serbisch, englisch und holländisch, ist ein vorzüglicher Mathematiker und in der Zelle vertreibt er sich die Zeit mit der Lektüre der alten Klassiker; den Virgil und den Homer liest er mit Leichtigkeit im Urtexte. Er ist ein Mann von geradezu phänomenalen Geistesanlagen; körperlich ist er ziemlich herabgekommen, die schlechte Kost, die lange Gefangenschaft und die steten Verfolgungen, denen er ausgesetzt war, haben seine Gesundheit untergraben. Er kennt das Loos, das ihn in seiner Heimath erwartet — der Tod oder das Siechthum in den sibirischen Bleiwerken. Mit einer Kälte und Ruhe spricht er davon, daß er nicht lebend nach Rußland kommen werde, die den Zuhörer schaudern macht. In seiner Zelle unternahm er schon zweimal einen Selbstmordversuch. Das erstemal versuchte er sich an einem Nagel an der Zellenthüre aufzuhängen, seine Zimmerkameraden retteten ihn jedoch von dem sicheren Tode; bald darauf steckte er des Nachts gekautes Brod in den Mund, in die Nasenlöcher und in die Ohren und suchte durch Erstickung seinen Tod herbeizuführen. Er wurde jedoch auch diesmal bemerkt, sein Keuchen und das dumpfe Stöhnen fiel den Zellengenossen auf und sie retteten ihn wieder. Nun wurde verfügt, daß der Nihilist scharf zu beobachten sei und des Abends um 6 Uhr wird ihm außerdem die „kurze Kette" angelegt, die ihn an jeder Bewegung hindert und einen weiteren Anschlag gegen sein eigenes Leben unmöglich macht. Erst des Morgens um 6 Uhr wird dem Gefangenen die Kette abgenommen. Wie es heißt, soll bereits ein russischer Polizist in Wien eingetroffen sein, der den Gefangenen an der österreichischen Grenze übernehmen und nach Rußland transportiren wird.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Ritter von Sacher-Masoch's erste Nummer seiner selbstgeschriebenen „Belletristischen Blätter", die wir bereits besprochen haben, wird von der „Volkszeitung" wie folgt abgefertigt: Dies Journal scheint vorzugsweise für Pelzhändler und Kürschner geschrieben zu sein. Die Titelvignette weist eine Leserin in der pelzverbrämten Kazabaika auf, die vor dem Kamin sitzt. Das erste Kapitel des Romans heißt „Drei Prinzessinnen im falschen Hermelin", dann kommt eine Novelette, betitelt: „Die Thierbändigerin", in der es von Pelzen und Löwenfellen wimmelt. Die Heldin wirft bei ihrem Auftreten den großen Sammetpelz ab und erscheint in rothem hermelinbesetztem Sammetkleid, später trägt sie eine kurze Pelzjacke u. s. w. Den Beschluß des Blattes macht eine jüdische Idylle, in der „hinter Tulpen und Hyacinthen eine mit Pelz besetzte Kazabaika" erscheint, dann verläßt eine Jüdin im reichen Pelz das Gewölbe, dann erscheint die pelzbesetzte Kazabaika nochmals am Fenster. Gewiß werden Pelzliebhaber noch mehr Rauchwaaren im Sacher-Masoch-schen Organ entdecken.

* Deutsches Familienblatt. Vierteljährlich M. 1,50. — In Heften zu 50 Pf. Die Redaktion dieses Blattes hat großes Glück im Heranziehen neuer Talente und der populären Behandlung von Zeitfragen. Der Leser wird im Familienblatt über die großen Fragen der Zeit und ihr Für und Wider unterrichtet. Die neuesten Nummern enthalten z. B. Artikel über Hypnotismus und Aberglaube von Julius Stinde, — Die Weltpost von Friedrich Kiehn, — Louis Schneider und das Jahr 1848 von Joseph Kürschner, — Die Gotthardbahn und ihre Bedeutung, mit zwei Karten und einem Bilde von Karl Stichler, — Der Einfluß der Vegetation auf die Gesundheit des Menschen von F. Arndt, — Die Entstehung des Nihilismus von Ernst Francke, — Pariser Berühmtheiten der Gegenwart von Schmidt-Weißenfels, — Die Befestigung der Schweizer Westgrenzen und ihre Bedeutung. Nr. 14, mit welcher das April-Quartal beginnt, bringt den Anfang eines spannenden, humoristischen Romans aus dem letzten Kriege „Konrad Eisendecker" von Veit Ried, ferner einen Artikel über die Frauen Oesterreichs und insbesondere Ungarns von F. Schifkorn, der viel Staub aufwirbeln wird. Eine Perle des Humors ist die kleine Erzählung „Ein Reise-Erlebniß" von Heinrich Seidel. — Die Fortsetzung des großen Hopfen'schen Romans „Mein Onkel Don Juan" ist von Friedrich's Meisterhand wieder mit einigen jener köstlichen Bildchen geziert, die diesem Roman einen so eigenen Reiz verleihen. Wahrhaft künstlerisch ist die Ausführung des großen, von der National-Gallerie zu Berlin angekauften Bildes von O. Kirberg's: „Ein Opfer der See". — Einen glücklichen Griff hat die Verlagshandlung in der Wahl des neuen Titelkopfes gethan.

* Geschichte der deutschen Literatur von Dr. Wilhelm Scherer, Professor der deutschen Literaturgeschichte an der Universität Berlin. Weidmann'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin. Bis jetzt liegt das erste Heft des neuen Werkes vor. Dasselbe umfaßt die Zeit von der germanischen Urgeschichte bis zum Beginn des 4. Kapitels, welches der ritterlichen Poesie des Mittelalters und ihrem Verhältniß zur Kirche gewidmet ist. Der Verfasser schöpft überall aus den ursprünglichen Quellen, hält sich möglichst an die sicheren Ergebnisse der Forschung und giebt nur das Wesentliche. Die einzelnen Richtungen finden sich durch ihre vornehmsten Vertreter charakterisirt. Der Zusammenhang der Literatur mit der übrigen Kultur wird stets ins Licht gesetzt, und dabei stellt sich der Verfasser auf keinen Parteistandpunkt, sondern betrachtet die Erscheinungen doch alle nur nach ihrer Bedeutung für die Literaturentwickelung. Das Werk verspricht sehr Gutes. Jede Lieferung wird etwo 5 Bogen, das Ganze 40 Bogen umfassen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt.)

Geehrter Herr Redakteur!

Das hiesige konservative Organ bringt über den Rechenschaftsbericht des Abgeordneten für Posen, Herrn Stadtsyndikus Zelle, ein Referat, welches an Verdrehungen, Unwahrheiten, Ignoranz und Bosheit wohl Alles übersteigt, was jemals in dieser Beziehung in der deutschen Journalistik geleistet worden ist. Natürlich darf solch' niedrigen Angriffen gegenüber die hiesige Fortschrittspartei im Interesse des verehrten Hrn. Abg. nichts zur Abwehr thun, denn es würde durch eine Entgegnung dem konservativen Blatte zu viel Ehre angethan werden. Allerdings ist die Indignation über den betreffenden Artikel im Publikum sehr groß und nicht nur unter den Liberalen, sondern auch unter den Konservativen, wie es denn in der Natur der Sache liegt, daß jedem anständigen Menschen, gleichviel welcher Parteirichtung er angehört, das Blut in die Wangen vor Scham treten muß, wenn er, wie im vorliegenden Falle, sieht, zu welchen erbärmlichen Ausschreitungen eine so hervorragende Kulturvertreterin wie die Buchdruckerkunst mißbraucht wird. Vielleicht ist es hier aber am Platze zu betonen, wie sehr gerade der diesmalige Vortrag des Herrn Abgeordneten für Posen dazu beigetragen hat, eine Annäherung der Nationalliberalen an die Fortschrittspartei zu erleichtern, denn schon jetzt wird von den Ersteren betont, daß bei der Wiederwahl dieses Mannes keine Spaltung in den liberalen Parteien mehr stattfinden dürfte. Es ist kein Wunder, daß der ausgezeichnete Vortrag (siehe Nummer 280 der Posofener Zeitung) die Herzen fast aller Hörer dem Herrn Abgeordneten gewonnen hat, wie es denn auch kaum einen beliebteren und geachteteren Mann im preußischen Abgeordnetenhause giebt, als Herrn Zelle. Die posener Bürgerschaft kann stolz darauf sein, gerade durch diesen Mann vertreten zu werden, welcher bei den hervorragendsten Leistungen auf kommunalem, wirthschaftlichem und politischem Gebiete so entschieden in der Sache, so milde in der Form ist. — Durch die letzte Wahl hat sich die Bürgerschaft der Stadt Posen unter den großen Städten Anerkennung und Achtung erworben, welche zu verringern das hiesige konservative Zeitungsorgan bei größter Anstrengung nicht im Stande sein wird, am allerwenigsten durch solch' edle Kampfesweise.

H. M.

Submissionen, Verkäufe, Lizitationen, etc. etc.*)

Königl. Bauinspektor Schönenberg in Lissa. Montag, den 3./V. Vormittags 11 Uhr.: Tischler- und Schlosserarbeiten zum Neubau des Gymnasial-Gebäudes in Lissa auf Submission.

*) Im Inseratentheile unserer Zeitung **nicht** enthalten.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Levy** zu **Schneidemühl** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Schlußtermin auf

den 13. Mai 1880,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Schneidemühl, den 15. April 1880.

Fleczorek,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unser Register betreffend die Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Kaufleuten ist zufolge Verfügung vom 16. April d. J. an demselben Tage unter Nr. 29 eingetragen worden:

daß der Kaufmann **Max Gotthelf** zu **Fraustadt** (als Mitinhaber der Firma **Peritz Gotthelf** zu **Fraustadt** Nr. 16 des Gesellschafts-Registers) für seine Ehe mit **Rosalie** geb. **Goldschmidt** durch Vertrag vom 5. März 1880 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Fraustadt, den 16. April 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Lehrers und Hausbesitzers **Lorek**, welcher mit der Behauptung, daß die über die angeblich bezahlten Posten Abtheilung III. Nr. 1a und Abtheilung III. Nr. 1b des Grundstücks Kiebel Nr. 342 gebildeten Hypothekeninstrumente verloren gegangen seien, das Aufgebot derselben beantragt hat, wird hiermit das Aufgebotsverfahren bezüglich der gedachten Hypothekendokumente, bestehend das erstere aus der Obligation de dato Wielichowo, den 4. Aug. 1866, und den Hypothekenbuchsauszügen vom 28. Oktober 1856 und 18. Jan. 1861, das letztere aus der Obligation de dato Wollstein, den 28. Oktober 1858, der Urkunde vom 24. November 1858 und dem Hypothekenbuchsauszuge vom 8. November 1861, eröffnet.

Alle Diejenigen, welche an die gedachten Hypothekeninstrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf

den 15. Juni 1880,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsrichter anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung mit ihren Ansprüchen, die Auferlegung ewigen Stillschweigens und die Entkräftigung der gedachten Urkunden zu gewärtigen.

Wollstein, den 12. April 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung V.
gez. **Vicenz.**

Bekanntmachung.

Ein mit der Kommunal- und Polizeiverwaltung vertrauter Gehilfe soll mit einem Jahresgehalte von 600 Mk. hier angestellt werden.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Befähigungs-Atteste und des curiculum vitae bei uns melden.

Der Magistrat zu Exin.

Steckbrief.

Gegen den des Diebstahls verdächtigen Künstler (Marionettenspieler) **Friedrich Herrmann**, gebürtig aus **Jaegerndorf**, Kreis **Troppau** in Oesterreich-Schlesien, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht den 2c. **Herrmann** zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Meseritz, den 16. April 1880.

Königl. Amtsgericht.

In der königlichen Oberförsterei **Grünheide** bei Mur.-Goslin sind ca. 200 Hundert 4jährige verschulte

Fichtenpflanzen,

à Hundert 85 Pf., zu verkaufen. Reflektanten wollen sich an den Königl. Oberförster **Boden** daselbst wenden.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 285 der Kaufmann **Heymann Sprinz** zu Inowrazlaw unter der Firma:

„Isaac Sprinz"

Ort der Niederlassung:

„Inowrazlaw"

zufolge Verfügung vom 14. April 1880 eingetragen worden.

Inowrazlaw, d. 14. April 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung V.

Bekanntmachung.

Für den Neubau der Retirade, Aſch- und Müllgrube und der Umwährungsmauer zu dem Amtsgerichtsgebäude zu Pinne ſollen die nachſtehend aufgeführten Arbeiten und Lieferungen im Wege der öffentlichen Submiſſion vergeben werden:

I. Erd- und Maurerarbeiten, Tiſchlerarbeiten, Schloſſerarbeiten, Planirungs- und Pflaſterungsarbeiten,

II. 6,0 Mille Klinker,
119,25 Cbm. geſprengte Feldſteine,
143,50 „ Pflaſterſteine,
47,40 „ gelöſchten Kalk,
131,00 „ Mauerſand,
215,30 „ Pflaſterſand,
35,90 „ Deckgrand.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 28. April cr., Mittags 12 Uhr,

in meinem Bureau hierſelbſt angeſetzt, bis zu welchem die Offerten, welche bezüglich der Arbeiten in prozentalen Abgeboten von der Anſchlagsſumme zu erfolgen haben, verſiegelt und mit der Aufſchrift verſehen:

„Offerte auf Arbeiten reſp. Lieferungen zu den Nebenbaulichkeiten Amtsgericht Pinne"

im Bureau zu Samter einzureichen ſind. Die Offerten werden in Gegenwart der etwa erſchienenen Submittenten eröffnet. Von den Ziegeln und dem Sande ſind Proben beizubringen.

Die Koſtenanſchläge und die Bedingungen ſind auf meinem Bureau hierſelbſt einzuſehen.

Samter, den 19. April 1880.
Der Königl. Bau-Inſpektor.
Kunze.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Heymann Sprinz** zu Inowrazlaw hat für die unter Nr. 285 unſeres Firmenregiſters eingetragene Handelsfirma:

Isaac Sprinz
zu Inowrazlaw

ſeinem Bruder **Abraham Sprinz** hierſelbſt Prokura ertheilt.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 14. April 1880 unter Nr. 37 des Prokuren-Regiſters.

Inowrazlaw, d. 14. April 1880.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung V.

Bekanntmachung.

Die **Fiſcherei- u. Rohrnutzung** auf den ca. 2525 Morgen großen **Zuin'er See** ſoll vom 1. Oktbr. d. J. ab auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden, wozu Licitationstermin am

Dienſtag, den 11. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

in unſerem Bureau anſteht. Pachtluſtige werden eingeladen.

Zuin, den 13. April 1880.
Der Magiſtrat.

Vom 1. Juli, nöthigenfalls auch erſt vom 1. Oktober d. J. ab, ſoll die Stelle des

Rendanten

hieſiger **Stadt-Hauptkaſſe** anderweit beſetzt werden. Gehalt 2700 Mark, von 5 zu 5 Jahren anſteigend bis zu 3000 Mk. Kaution 4500 Mk. Bei der Bewerbung ſind einzureichen: ein Lebenslauf und Zeugniſſe in den Originalen oder in beglaubigter Form. Meldungsfriſt bis zum 9 Mai.

Gleiwitz, Oberſchleſien.
Der Magiſtrat.
Kreidel.

Eine größere
Sprit-Fabrik
mit 2 Savalle'ſchen Apparaten von circa 23,000 und 17,500 Liter Inhalt iſt zu
verkaufen oder zu verpachten.
Nähere Auskunft ertheilt Herr **Alexi Hirsch in Magdeburg.**

Ein Laden, Fleiſcherei, Schank u. Reſtauration in der Fabrikſtadt Schwiebus, beſter Gegend, iſt krankheitshalber ſofort zu verpachten od. zu verkaufen.
Schwiebus, den 20. April 1880.
Theodor Reiche.

Lebensverſicherungs-Geſellſchaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

Versicherungsbestand: 156 Millionen Mark. **Vermögensbestand:** 29 Millionen Mark.

Dividende nach Div.-Plan A: im Jahre 1877 1878 1879 1880 — **36% 37% 38% 40%** der ordentlichen Jahresbeiträge

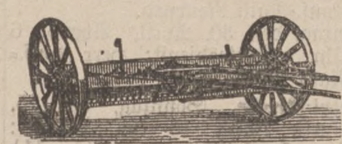
„ „ „ B: 3% der Summe der gezahlten ordentlichen Jahresbeiträge.

Durch die letztere Vertheilungsweise tritt eine von Jahr zu Jahr fortschreitende Verminderung der Beiträge ein.

Nähere Auskunft ertheilt in

Posen: **Paul Venzke**, Firm. **Gust. Ad. Schleh**, General-Agent,
„ **Siegfried Lichtenstein**, Haupt-Agent,
Bentschen: **H. Mansard.**
Birnbaum: **Wilh. Richert**, Obertelegr.-Assist.
Buk: **F. W. Hauffe**, Bahnmeister,
Fraustadt: **Rud. Adler**,
„ **Ad. Wiedner**, Rentier,
Grätz: **Schick**, Thierarzt,
Kempen: **E. Wolff**,
Krotoschin: **Emil Bothe**, Maurermeister,
Poln. Lissa: **Ad. Pick**,
Meseritz: **C. Roy**, Lehrer,
Ostrowo: **R. H. Rosenthal**,
Pleschen: **J. C. Güldenhaupt**, Apotheker,
Rawitsch: **Herm. Putzke**,
Rogasen: **Jul. Geballe**,
Samter: **G. Kauf**,
Schroda: **Breitsprecher**, Kreisthierarzt,
Schwerin A. W.: **Adam**, Lehrer,
Schwersenz: **A. Dienstag**,
Tremessen: **Sam. Rothmann**.
Unruhstadt: **Julius Fechner**,
Wreschen: **Lausch**, Kantor und Lehrer,
Wronke: **Heinr. von Rakowski**, Post-Assist.
Zirke: **Carl Isert.**

Streumaſchine für künſtliche Düngemittel.
Deutsches Reichspatent.





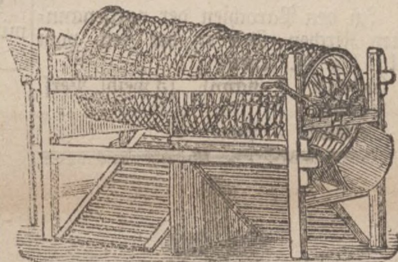
Transportable Jauchepumpe mit ganz ſchmiedeeiſernen Röhren aus einem Stück von 35—37 Mark.

Getreide-Reinigungs- und Sortirmaſchine.
Verbeſſertes amerikaniſches Syſtem.



Ein- u. mehrſchaarige Pflüge, Häufel- u. Untergrundpflüge, Eggen, Krummer, Grubber, Cultivatoren, Ring- und Sternwalzen, einfach, doppelt und theilbar,

Verſtellbarer Patent-Kartoffel-Sortirer für Export- und Saatkartoffel.

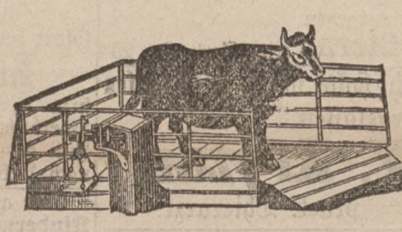


ſowie andere landwirthſchaftliche Maſchinen u. Geräthe empfehlen

Gebrüder Lesser,
Schwersenz.

Für die guten Leiſtungen unſerer Geräthe und Maſchinen viele Referenzen.

Viehwaagen, Dezimalſyſtem, auf 4 Punkten.



Ein Rittergut i. d. Prov. Poſen mit 1300 M., durchweg Weizenboden, guten Gebäuden, lebend u. todtem Inventar, nur mit Landſchaft belaſtet, iſt für 70 Thlr. pro M. und 75,000 Mark Anzahl. ſofort zu verkaufen. Agenten verbeten. Selbſtkäufer erfahren Näher. sub St. i. d. Exped. d. Bl.

Selbſtkäufer für
eine bedeutende Herrſchaft mit großartigem Schloß in Schleſien
empfangen darüber ſpez. Auskunft von **v. K.** per Adr. **Haaſenſtein u. Vogler in Breslau.**

Mehl-, Vorkoſt- und Räuch.-Fiſch-Handlung
iſt zu verkaufen und gleich zu übernehmen. Zu erfahren in der Cigarren-Handlung des Herrn **Pawlowicz**, St. Martin 66.

Eine
Dachpapp-Fabrik,
in beſtem Betriebe, unweit des Koſtener Bahnhofes, iſt mit Haus und Garten billig zu verkaufen.
Lissner, Schrimm.

Gutskaufgesuch.
Ein Gut, in der Provinz Poſen gelegen, mit nur fruchtbarem Boden, wird mit 100,000—150,000 Thaler Anzahlung preiswerth zu kaufen geſucht. Offerten — jedoch nur von Beſitzern — mit Angabe der Grundſteuer unter „Amtsrath P. 190" befördert **Haasenstein & Vogler**, Magdeburg.

Hierſelbſt habe ich noch
2 Wirthſchaften
zu verkaufen. Die eine von 100 M. Acker u. Wieſe, nebſt guten Wirthſchaftsgebäuden und hübſchem, bequemen Wohnhauſe; die andere von ca. 70 M., mit ganz neuen Gebäuden. Entfernung von der Stadt ¼ M.
Gruene, Naclaw bei Koſten.

47 junge Maſtſchweine und 12 alte, etwas angefütterte Ochſen
verkauft ſof. Dom. **Dzialyn** bei Gneſen.

10 Stück junges **Maſtvieh** zum Verkauf auf Dom. **Golun** bei Pudewitz.

Scherr's Germania
3. Wohlfeile Aufl. 40 Lief. à 40 Pf. in **Ernſt Rehfeld's Buchhandlg.**

Natur-Heilmethode
von **Dr. Schumacher, Hannover**, Celleſtr. 1 a. n. app. iſt das einzig reelle u. ſicherſte Verfahren alle **Krankheiten auch brieflich**, ſicher und dauernd ohne Berufsſtörung zu heilen. Meine Naturheilmethode **25. reich illustr. Aufl. versende franco für 30 ₰ Briefmarken.**

Korbweiden,
geſchält und getrocknet, verkauft Dominium Napachanie bei Rokietnica.

Neu!
Wunderkreiſel
gef. m. Confect à Stck. 10 Pf., 100 Stck. 7,50, ungefüllt 6,50 empfiehlt
Sam. Kantorowicz jun.,
Chocol.- u. Zuckerw.-Fabrik, Breiteſtr. 19.

Exquiſiten Saathafer, Saat-Pferdebohnen
bei
Gebrüder Neumann,
Thorn.

Brauerei G. Weiss.
Täglich:
Friſche Weißbierhefe.

1000 Mark.
Gegen Gicht, Rheumatismus ꝛc., ſelbſt in ganz veralteten Fällen, wird „**Prof. Dumont's Gichtwaſſer**" (anti rheum. Liq.) von vielen Tauſend glückl. Geheilten als einziges **Radicalmittel** auf's Wärmſte empfohlen. Erfolg gründlich. Für d. Heilwirkung wird m. ob. Summe garantirt. Preis ½ Fl. M. 3, ½ Fl. M. 5 gegen Voreinſdg. oder Nachnahme vom General-Depot **J. H. Metzger in Mainz.**

Circa **50 Ctr. Bohnen** hat zu vergeben die Colonialwaaren- u. Futterhandlung
E. Brecht's Wwe.,
Wronkerſtr. 13.

Zu Mai-Bowlen
empfiehlt beſten reinen Bürger-**Weißwein von 50 bis 90 Pf.** pro Liter in Fäſſern (10—100 Liter Inhalt) gegen vorherige Caſſe oder Nachnahme.
Reinhold Wahl,
in Grünberg i. Schleſien.

Waldmeiſter täglich friſch gepflückt bei **A. Krause**, Fiſcherei 7.

Gardinen, Portièren-Stoff, Sopharips, Tiſchdecken, Steppdecken, Reiſedecken, Läuferzeuge, Marquiſendrell, Rouleaux-Leinwand
empfiehlt in größter Auswahl.
Louis J. Löwinsohn,
Leinen- und Wäſchegeſchäft,
Markt 77,
gegenüber der Hauptwache.

Die Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft von 1832

verſichert Feldfrüchte gegen Hagelſchaden **zu feſten Prämien, alſo ohne die Verſicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten**, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Koſten des betreffenden Jahres nicht ausreichen ſollte. In ſolchem Falle deckt die Geſellſchaft den Verluſt aus ihrem Reſervefonds, der gegenwärtig 361,000 Mk. enthält, und wenn auch dieſer nicht zureichen ſollte, aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mk.

Die Prämien ſind **billig**, und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Verſicherungsnahme, ſowie bei Erneuerung vorjähriger Verſicherungen noch **Ermäßigungen** derſelben unter Bedingungen ein, welche von den Agenten der Geſellſchaft zu erfahren ſind.

Entſchädigungen werden binnen kürzeſter, längſtens Monatsfriſt nach Feſtſtellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Verſicherungen bei der **Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft** von 1832 empfehlen ſich die Unterzeichneten, welche auch mit Antrags-Formularen, ſowie mit jeder näheren Auskunft zu Dienſt ſtehen.

Nieder Gondes: H. Stolpe. — **Koschmin:** Aron Bloch. — **Bojanowo:** R. Franzke.
Poladowo b. Schmiegel: J. Kutzner. — **Brätz:** H. Hämpel. — **Kletzko:** C. Henning.
Strelno: J. Goldstandt. — **Schwersenz:** Louis Hecht. — **Rogasen:** G. Krieger.
Inowrazlaw: A. Gottschalk, J. Szartowicz. — **Schneidemühl:** A. Poradowski.

POSEN, Markt 45:
Leopold Goldenring.

Bretterverkauf.

Montag den 3. Mai c., von früh 11 Uhr ab, ſollen auf der Schneidemühle zu **Stobnica** bei Oberſitzko a. W.:

ca. 1 Schock ⁸/₄ zöll. kieferne Stammbohlen,
„ 6 „ ⁶/₄ „ „ bretter,
„ 33 „ ⁵/₄ „ „ „
„ 80 „ ⁴/₄ „ „ „
„ 55 „ ⁴/₄ „ „ Zopf „
„ 22 „ ³/₄ „ „ „

vom diesjährigen Einſchlage aus dem Neugedanker Forſtrevier meiſtbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Nähere Auskunft wird ertheilt.

Neugedank b. Oberſitzko, am 21. April 1880.
Herzogl. S. Forſtverwaltung.
Greifelt.

Königsbrunn.

Dr. Putzar's Waſſer-Heilanſtalt und Sanatorium.
Spec. Penſion für Nervenleidende. Station Königſtein, Sachſen.

Die aus dem Biliner Sauerbrunn gewonnenen

PASTILLES DE BILIN
(Biliner Verdauungszeltelн)

bewähren sich als vorzügliches Mittel bei **Sodbrennen, Magenkrampf, Blähsucht** und beschwerlicher Verdauung, bei **Magenkatarrhen, Scrophulose** im kindlichen Organismus und sind bei **Atonie** des Magens oder Darmcanals zufolge sitzender Lebensweise **eine wahre Sacra ancora der gequälten Patienten.**

M. F. L. Industrie-Direction in Bilin (Böhmen).

Depôts in Posen: bei Dr. Mankiewicz (Apotheke), R. Barcikowski (Apotheke), Brandenburger Apotheke, J. Schleyer, Rothe Apotheke.

Unter Gehaltsgarantie und zu Fabrikpreiſen
empfehlen wir die bewährten künſtlichen Düngemittel aller Art der **„Union" Fabrik chemiſcher Produkte in Stettin** und haben wir davon am hieſigen Platze ſtets Lager.

G. Fritsch & Co., Friedrichſtr. 16.

Baron Liebig's
Malto-Leguminosen-Chocoladen
von **Starker & Pobuda**, Königl. Hoflieferanten in **Stuttgart**

geben nach Ausspruch erster medizinischer Autoritäten für an **schwacher Verdauung** leidende Personen, **scrophulöse, blutarme Kinder, stillende Frauen, schwächliche Mädchen und für durch die zu starke geistige Thätigkeit oder andere Ursachen übermässig angestrengten Männer** ein **vorzüglich nährendes**, angenehm schmeckendes Getränk. Die Chocoladen werden in Form von **Tafeln, Pastillen** und **Pulver** bereitet. Ein Verzeichniss der ärztlichen Anerkennungen liegt jedem Paquet bei.

Preis in Tafeln von ½ Ko. das ½ Ko. M. 2.
„ der Pastillen in Paqueten von $\frac{1}{10}$ Ko. das Paquet 50 Pf.
„ des Pulvers pr. Paquet à ½ Ko. M. 2. 50.
„ „ „ „ „ à ¼ „ „ 1. 35.
„ „ „ „ „ à $\frac{1}{16}$ „ „ —. 60.

Verkaufsstelle: in **Posen** bei
Frenzel & Cie.

Postkarten für die Gerichte

zur Mittheilung der Kostenrechnungen an Zahlungspflichtige gemäß § 14 Nr. 2 der Anweisung vom 30. August 1879, deren Anwendung das Ministerium durch Verfügung vom 7. d. Mts. wiederholt angeordnet hat, werden stets vorräthig gehalten

in dem Formular-Magazin der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

(E. Röstel, Posen).

Inhalationen. **Königsdorff-Jastrzemb.** Molkencur,
Soolbäder. Dampfbäder. **Jod- u. Bromhaltiges Soolbad.** Spezialität für Kinder.
Telegraphen- und Post-Station.

Bester Weg, Station **Annaberg, Oberschlesische Bahn.** Wagen vorräthig, sowie auf Wunsch durch die Bade-Inspektion gestellt. Angenehmer und billiger Aufenthaltsort. Schöner Park, gute Promenaden - Capelle, Réunions. Billige Wohnungen in den herrschaftlichen Schweizerhäusern weist nach

Die Bade-Inspection.

Außer unsern bekannten atmosphärischen Gaskraftmaschinen, System **Langen & Otto,** fabriziren wir

„Otto's neuen Motor"
in einfacher liegender Construction, mit bewährten Verbesserungen,

von ½, 1, 2, 4, 6, 8 u. mehr Pferdekraft, **Patentirt im deutschen Reiche wie im Auslande.**
Prämiirt mit den höchsten Auszeichnungen.
Billige, bequeme und gefahrlose Betriebskraft.

Zur Zeit nahezu **2000** Motoren in Anwendung u. A. für Buch- und Steindruckereien, Bierbrauereien und Destillerieen, Bäckereien, Chokoladenfabriken, Fleischereien, Färbereien, Gas-Anstalten, Gerbereien, Hutfabriken, Material-, Colonial- und Farbwaaren-Handlungen, Thon- und Mehlmühlen, mechanische Werkstätten, Tischlereien, Schleifereien, Nähmaschinenbetrieb, Spinnereien, Webereien, Appretur-Anstalten, Tabakfabriken, Pumpen-Anlagen, Winden und Aufzüge, elektrische Beleuchtungs-Anlagen 2c. 2c.

Geringster Gasverbrauch. Vollständig geräuschloser Gang.

Aufstellung in allen Etagen bewohnter Häuser zulässig. — Kein Anheizen. — Keine beständige Wartung. — Keine polizeiliche Konzession oder Kontrole. — Keine erhöhte Versicherungsprämie.

Gasmotoren-Fabrik Deutz, Deutz bei Cöln.

Nähere Auskunft sowie Prospekte und zahlreiche Atteste jederzeit zu Diensten.

In dunkeln Farbentönen pro Centner 24 Mark
In hellen Farbentönen . . . . . 33 „



Verdienst-Medaille **Harz-Oelfarbe** Wien 1873.

in allen Nüancen streichfertig.

Billigste witterungsbeständige Farbe zum Anstrich von rauhem und glattem Holzwerk im Freien und im Innern, Mörtelputz (Façaden, Korridor- und Zimmerwände), rohem Mauerwerk, Zink, Eisen, Sandstein, Dachpappe 2c. Von jedem Arbeiter zu streichen.

Musterkarten mit **Gutachten** gratis und franco.

O. Fritze & Co.,
vorm. Berliner Harz-Oelfarben-Fabrik.

Berlin N.,	Altmannsdorf	Offenbach	Stolp
Colonie-Str. 107.	bei Wien.	am Main.	i. Pomm.

Hiermit bringen wir zur Kenntniß unserer geehrten Kunden, daß wir die Eincassirung unserer ausstehenden Forderungen Herrn

Nathan Hamburger, hier,
Judenstraße Nr. 4,

übertragen haben, an welchen wir die rückständigen Zahlungen zu leisten bitten. Derselbe ist von uns bevollmächtigt, in unserem Namen zu quittiren.

Posen, 19. April 1880.

Gebrüder Braun.

Unverbrennliche Gardinen.

Durch die häufigen Gardinenbrände veranlaßt, werden jetzt die mir zum Waschen übergebenen Gardinen, auf Wunsch, ohne große Kostenerhöhung, mit einem Flammenschutzmittel imprägnirt. Zur Wäsche der Gardinen, Deckchen 2c. wird nur reine Marseiller Seife und Mandelkleie verwendet, wodurch das Gewebe blendend weiß und äußerst konservirt wird. Da die Eisenhitze den Gardinen schädlich ist, so werden dieselben im Muster auf neu appretirt. Posten bis zu 30 Fenster werden auf Wunsch binnen 24 Stunden geliefert.

Hollender's Färberei
Grabenbrücke und Theaterstraße 5.

F. Schmidt's
echte feinst präparirte
Appretur-Glanzstärke
(prämiirt auf internationalen Ausstellungen) wird jeder rationellen Hausfrau, Plätterin 2c., welcher daran gelegen, **weiße, glänzende, steife** und doch dabei **elastische Plättwäsche (schöner als neu)** herzustellen, empfohlen. Dieselbe klebt nie ans Eisen und verhindert das Brechen der Wäsche. — In Orig.-Packet. m. Medaillen u. Gebrauchsanweis. à 60 resp. 30 Pf., sowie in gelben Cartons à 50 Pf. bei **Ad. Asch Söhne, F. G. Fraas, Ed. Feckert jun.**

Täglich frischen Spargel
bei Frau **Hennig,**
Neustädtischer Markt 1, parterre.

Ein Paar ganz neue französische **Mühlsteine,** 4 Fuß Durchmesser, welche ich für meine Wassermühle gekauft hatte, wegen Verkauf der Mühle aber nicht abnahm, sind billig zu verkaufen. Auf Lager bei Frau **Thon,** Fabrik für Mühlsteine, **Posen, St. Lazarus.**

Liehr, Pudewitz.

Riesenrunkelrübensamen
(gelbe Pohl'sche) verkauft den Ztr. mit 42 M., das Pfund mit 5 Sgr.
Carl Heinze in Kletzko.

Vom 20. April d. J. ab fungire ich bei dem Königlichen Amtsgericht in Schildberg als

Rechtsanwalt.

Szurminski.

Anmeldungen für den Privatunterricht im
Hebräischen
nimmt entgegen
B. Stern, Gr. Gerberstr. 23.

Ich habe mich in **Rogasen** niedergelassen.

F. Kryzan,
pract. Thierarzt.

Nerven- u. Gemüthskranke
nimmt in seine Villa auf
Dr. med. Jacobi,
Grünberg i. Schl.
Behandlung mit Elektricität, Bäder, beschränkte Zahl von Kranken, Familien-Anschluß.

Spezialarzt **Dr. Kirchhoffer** in **Straßburg,** Elsaß, heilt nächtl. Bettnässen, Periodestörungen, Pollut. Schwäche.

Eine herrschaftliche Wohnung
im Garten,
vis-à-vis des alten Bahnhofs, bestehend aus: 4 Zimmern, 1 Saal, Küche, Mädchenstube, Bade-Einrichtung, Gas- und Wasserleitung, ist sofort zu vermiethen.
Auerbach, Eisenhandlung.

Ein großer Keller, seit Jahren Schlosser-Werkstätte, zu vermiethen Breslauerstraße 35.

Breslauerstr. 15 ist ein möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.

Wilhelmsstr. 14 III. ein möblirtes Zimmer vorn heraus mit bes. Eing.

Eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche u. Zubeh. ist sof. od. auch spät. z. verm., Halbdorfstr 2, 1 Tr. links.

Umzugshalber ist sofort eine Wohnung bestehend aus 2 Stuben und Küche billig zu vermiethen. Zu erfahren in der Gewehrhandlung von **Specht,** Gr. Ritterstr. Nr. 8.

Vier Stuben 2c., Breslauerstr., zum **Geschäftslokal** geeignet, parterre, vom 1. Oktbr. cr. zu verm. Näheres beim Herrn Graveur **Below,** Breslauerstraß^ 19.

Ein großer geräumiger **Keller** ist Gr. Ritterstraße Nr. 6 sofort zu vermiethen.

Ein oder zwei **möblirte Zimmer,** Langestr. 7, I. Etage, sofort zu verm.

Markt Nr. 58
zu vermiethen v. 1. April 1 gr. aus 4 Piecen besteh. Wohnung. Näh. bei **Zupański,** Buchhändler.

Für eine größere Destillation und Spritfabrik in der Provinz wird zum sofortigen Antritt ein mit der Branche und den Comtoir-Arbeiten vertrauter junger Mann als

Reisender

unter günstigen Bedingungen gesucht. Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug. — Meldungen unter Chiffre B. 510 postlagernd Thorn.

Für das Bureau eines Baubeamten wird zum 1. Mai c. ein Bureaugehilfe mit guter Handschrift gesucht. Meldungen sind im Baubureau, Schloßstraße 4, abzugeben.

Ein junges Mädchen, das gut schneidert und Maschine näht, wird fürs Land gesucht. Näheres durch Frau **Schneider,** Mühlenstr. 26.

Auf Dom. Charcic bei Zirke wird sofort eine
tüchtige Wirthin
gesucht, welche deutsch und polnisch spricht, in der feinen Küche, Molkerei und Federviehzucht erfahren ist und gute Zeugnisse einsenden kann.

Ein Lehrling
oder **Laufbursche** wird
gleich verlangt Friedrichsstr. 12.
Zahnarzt **Mallachow sen.**

Ein junger Mann (Materialist) sucht, um sich zu verändern, zum 1. Juni oder später Stellung als Commis. Gefl. Offerten werden **A. S.** postl. **Samter** erbeten.

Eine in allen Zweigen der Haus- und Landwirthschaft erfahrene tüchtige Wirthin, beider Landessprachen mächtig, sucht zum 1. Juli c. unter Hausfrau oder selbstständige Stellung. Gefl. Offerten erbeten unter K. K. 60 Poststat. Choryń-Kosten.

Ein Lehrling (mosaisch) findet in unserem Strumpf-, Wollwaaren- und Wäschegeschäft unter günstigen Bedingungen Stellung ev. Station.
S. Wulff & Co., Stettin.

Dom. **Działyn** b. Gnesen engagirt einen unverh.

Inspector

sofort und einen unverh.

Rechnungsführer,

firm in Brennerei, Mühlen-, und Wirthschaftsrechnungswesen, vom 1. Juli cr. ab. — Gehalt, Tant. 2c. nach Uebereinkommen.

Eine anständige **Kinderfrau** und **Kindermädchen** suchen Stellung, am liebsten auf's Land. Zu erfr. Mühlenstr. 36 in der Bäckerei.

Ein junger Mann, der seinen Militärdienst als Sergeant vollendet, **sucht,** um sich in der **Landwirthschaft** auszubilden, eine **Anstellung als Volontair** auf einem **größeren Gute.** — Derselbe würde sich allen in der Landwirthschaft vorkommenden Arbeiten gern unterziehen.

Adressen unter W. 9773 an das Annoncen-Büreau von Rudolf Mosse in Dresden erbeten.

Ein unverheiratheter Müller, welcher längere Zeit in einer Kunstmühle der Provinz Brandenburg als Erster fungirte, in der Flach- und Hochmüllerei auch Walzenstuhlungsbetrieb mit Winddruck und Windsaug-Griesputzmaschinen praktisch und erfahren ist, sauber schärfen kann und mit Dampfbetrieb gründlich vertraut ist, sucht ähnliche Stellung, Steinschärfer oder Obermüller. Näheres beim Mühlenmeister **Zugehör** in Storchnest per Pol. Lissa.

Ein unverheiratheter, der polnischen Sprache mächtiger

Wirthschafts-Inspektor

findet zum 1. Juli c. hier Stellung. Gefl. Bewerbungen sind Abschriften der Zeugnisse aus den letzteren Jahren beizufügen.

Dominium Welna
p. Rogasen.

Für mein Colonialwaaren-, Wein- und Cigarrengeschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen

tüchtigen Expedienten,

welcher der polnischen und deutschen Sprache mächtig sein muß.

H. Kunitzsch,
Jarotschin.

Tüchtige Nätherinnen finden dauernde Beschäftigung bei
Amalie Kottwitz, Breitestr. 23.

Ein erfahrener, unverh., der deutschen u. polnischen Sprache mächtiger

Wirthschaftsbeamter

findet zum 1. Juli Stellung. Offert. unter A. G. befördert die Expedition dieser Zeitung.

Dom. **Wziąchow** bei **Pogorzela** sucht pro 1. Juli einen durchaus zuverlässigen, nüchternen, intelligenten, verheiratheten **Brenner.** Nur sehr gut empfohlene Bewerber wollen sich melden.

Für mein **Tuch- und Modewaaren-Geschäft** suche ich zum sofortigen Antritt

einen Lehrling

J. Orzegow,
Lublinitz, Oberschles.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 25. April Vorm. 8 Uhr, Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Herr Pastor Zehn. Nachmittags 2 Uhr: Hr. Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 25. April, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier Herr Konsistorial-Rath Reichard. 10 Uhr Predigt Herr Pastor Schlecht. (12 Uhr Sonntagsschule.) Abends 6 Uhr: Hr. Konf.-Rath Reichard.
Freitag, den 30. April, Abends 6 Uhr: Gottesdienst: Herr Konf.-Rath Reichard.

Petri-Kirche. Sonntag, den 25. April, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Konf.-Rath D. Göbel. 11½ Uhr: Sonntagsschule.

Garnisonkirche. Sonntag, den 25. April, Vorm. 10 Uhr, Predigt Herr Militär-Oberpfarrer Textor. Um 11½ Uhr: Sonntagsschule.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag den 25. April, Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter. Nachm. 3 Uhr: Katechismusstunde: Derselbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 16. bis 23. April:

Getauft	9 männl.,	13 weibl. Pers.
Gestorb.	5 „	3 „ „
Getraut	5 Paar.	



Heute Nachmittag um 2 Uhr verschied nach langem Leiden mein innigst geliebter Mann, der Gutsbesitzer

Alexander Zabel.

Jankendorf, 19. April 1880.

Die trauernde Wittwe
Ottilie Zabel.

Verspätet.

Am 20. d. M., früh 7 Uhr, verschied nach längerem schweren Leiden zu Stettin meine gute Schwester, die verw. Frau

Elise Petzel
geb. **Hellmold.**

Theilnehmenden Freunden und Bekannten diese traurige Anzeige statt jeder besonderen Meldung im Namen der Hinterbliebenen.

Breslau, den 23. April 1880.

Emilie Petzel
geb. **Hellmold.**

So. 25. IV. 12½ M. Festl. I. u. 2½ Nm. Tfl.

M. 28. IV. 7½ A. III. Bmt. Whl.

Loose

zur **Stettiner Pferde-Lotterie,** Ziehung am 24. Mai cr., sowie zur **Casseler Pferde-Lotterie,** Ziehung am 2. Juni c., sind à 3 Mk. in der Exped. d. Pos. Ztg. zu haben.

Diejenigen Herrschaften, die meinem Manne **Ignatz Joseph Wierzbowski,** Rechtsanwalt in Schroda, Summen Geldes seit längerer Zeit schuldig sind, fordere ich hiermit auf, mir 20,000 Thaler theilweis einzuzahlen, damit ich die Verhältnisse meines Mannes ordnen kann. Andernfalls ich gezwungen bin, Konkurs über das Vermögen meines Mannes anzumelden, bei welchem alle ausgeliehenen Gelder fällig werden. Diejenigen, die Geld geliehen erhalten haben auf Ehrenwort, werden benachrichtigt, daß die Zahlungszeit eingetreten.

Schroda, den 22. April 1880.

Wierzbowska
in Schroda.

Heute Sonnabend Eisbeine.
L. Joseph, Wiener Tunnel.

Die Milchkur Eichwaldstraße Nr. 11 hat begonnen.

Hoffmann.

Victoria- (Interims-) Theater.
Sonnabend, den 24. April 1880:
Jeanne, Jeannette, Jeanneton. -
Komische Operette in 3 Akten und 1 Vorspiel von **Clairville** und **Delacour.**
Musik von **P. Lacome.**
Die Direktion.

Polnisches Theater.
Sonnabend, den 24. April cr.:
Die Fledermaus.
Oper in 3 Akten von Strauß.
(2. Akt).
Die Pagen der Königin Marysienka.
Komische Operette in 2 Akten von Duniecki.

B. Heilbronn's
Volksgarten-Theater.
Sonnabend, den 24. April cr.:
Das Mädchen vom Brunnen.
Lustspiel in 4 Akten.
Auftreten des Künstlerpersonals mit neuem Programm.
Die Direktion. **B. Heilbronn.**



Circus Affen-Theater.
Auf dem Neuen Markt.
Nur bis Montag, d. 26.
Täglich 2 Vorstellungen.
Anfang 5 und 8 Uhr.
Sonntags 3 Vorstellungen,
4, 6 und 8 Uhr.
Eduard Schuster.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elise Walcker mit Lederwaaren-Fabrikant Max Schulze. Frl. Margarethe Röseler mit Hrn. Paul Schwenke. Frl. Rosa Glückmann mit Hrn. Moritz Skutsch in Thorn u. Berlin. Frl. Olga von Behr-Negendanck mit Rittmeister a. D. von Esbeck-Platen in Neverin u. Capelle auf Rügen. Frl. Auguste Seeler mit Assistenzarzt a. D. Dr. Henckel in Prischendorf u. Neukloster in Mecklenburg. Frl. Linda Beyer mit Hrn. Alphons Leonhardt in Dresden.

Verehelicht: Hr. Karl Schäffer mit Frl. Henriette Löhn. Hr. Berthold Mendelssohn mit Frl. Klara Retzow. Prem.-Lieutenant Adalbert Wegner mit Frl. Klara Erdmann. Hr. Hermann Menge mit Fräulein Martha Smit (Herford).

Geboren: Ein Sohn: Herrn E. Groehn. Herrn Richard Schlegel. Herrn Fritz Mitzlaff in Rudolstadt. Herrn Pastor Holzhausen in Neuhaldensleben. Herrn Kammerdirektor Frhr. v. Dungern in Neuwied. Hrn. Major von Wictersheim in Wittenberg. Herrn August Riedesel Frhr. zu Eisenbach in Stockhausen. — Eine Tochter: Herrn Kreissekretair Denzin in Habelschwerdt.

Gestorben: Rentier Karl Dauer in Berlin. Kgl. Baurath Steinbach in Berlin. Kgl. Amtsrath Jordan in Prester. Rittergutsbesitzer Rendelmann in Stendal. Rittmeister a. D. Baron Ulrich Max v. Sobek in Zemmin. Verw. Sophie Freifrau v. Jeffer geb. Freiin v. Berlichingen in Wernburg.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen.